

AIDA WELTREISE 2022



Weltreise mit AIDAsol

26. Oktober 2022 bis 20. Februar 2023





»FAHRE IN DIE WELT HINAUS. SIE IST FANTASTISCHER ALS JEDER TRAUM.«

– Ray Bradbury –

Kommen Sie auf die Sonnenseite des Lebens und entdecken Sie mit uns die schönsten Gegenden der Erde. AIDAsol bringt Sie bis Februar 2023 zu den aufregenden Küsten Südamerikas, auf exotische Inseln im Pazifik und zu vielen weiteren Traumorten. Begleiten Sie uns in die wundervolle Welt und verbringen Sie dabei entspannte Tage an Bord!

Ihr ganz großes Glück:

117 Tage, 42 Häfen, 19 Länder, 4 Kontinente,
2 Äquatorüberquerungen – alles auf einer Reise.



WO WÜNSCHE WAHR WERDEN



Buenos Aires

In der Hauptstadt Argentiniens wurde der Tango geboren. Genauso feurig geht es hier auch heute noch zu. Mit seinen Bauwerken und seinem Charme wirkt die Stadt der »guten Lüfte« auf den ersten Blick sehr europäisch. Aber machen Sie sich doch selbst ein Bild und entdecken Sie das urbane Flair dieser im wahrsten Sinne großartigen Stadt!

Feuerland

Gigantische Gletscher, eisbedeckte Gipfel, Urwälder und einsame Fjorde – Feuerland besticht durch seine spektakulären Landschaften. Passieren Sie mit AIDAsol den Beagle Kanal: Hier lassen sich hervorragend neugierige Zwergwale, Delfine, Seelöwen und Pelzrobben beobachten.

Sydney

Silvester ist ein Ereignis – auf der Sydney Harbour Bridge ist es ein Erlebnis. Eine ebenso grandiose Aussicht auf das Feuerwerk im Hafen haben Sie von den Royal Botanic Gardens, Campbells Cove und dem Opera House. Lassen Sie sich auch vom Umland Sydneys mit den Blue Mountains und malerischen Küsten verzaubern.



Französisch-Polynesien

Die Inseln in den Weiten des Südpazifiks sind ein wahr gewordener Traum: Um die Osterinseln, Französisch-Polynesien, die Cookinseln, Fidschi, Vanuatu und Neukaledonien hat das türkisglitzernde Wasser warme Bade-wannentemperatur. Zudem werden Sie im Hafen von Tonga immer mit einem Lächeln willkommen geheißen.

Inseln des Indischen Ozeans

Die traumhaften Strände von Mauritius und La Réunion sind alleine schon einen Abstecher wert. Faszinierende Vulkane, rauschende Wasserfälle und duftende Gewürzpflanzen werden Sie ebenfalls in ihren Bann ziehen. Im Paradies fällt es dann ganz leicht, den Alltag zu vergessen.

Südafrika und Namibia

Erleben Sie diese beiden atemberaubenden Länder Afrikas mit all ihrer Schönheit: vom Charme der malerischen Tafelberg-Kulisse Kapstadts über die beeindruckende Tierwelt bis hin zu den riesigen Sanddünen der Wüste Namib. Die einzigartige Atmosphäre dieses Teils des Kontinents wird Sie vollständig vereinnahmen und restlos begeistern.

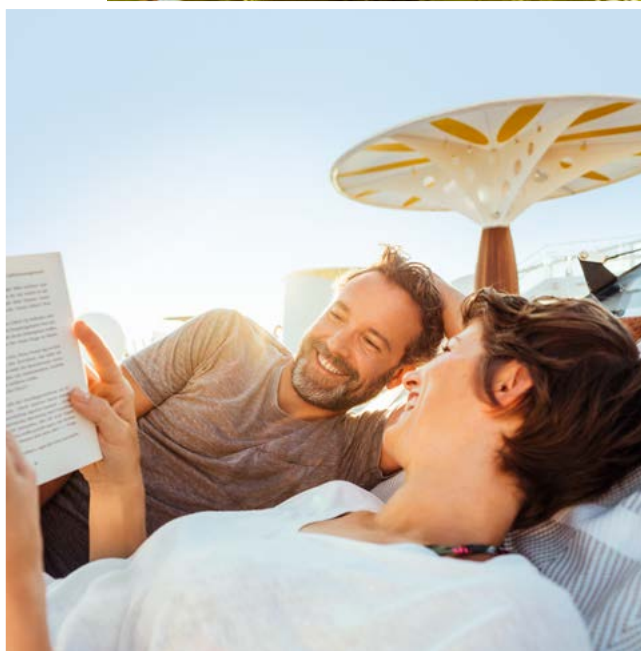
ENTSPANNT DURCH DIE WELT

Rund um die Welt und immer der Sonne hinterher: Für unsere Kussmundschönheit AIDAsol geht es um den ganzen Globus. Kommen Sie an Bord und erleben Sie auf dieser besonderen Route überwältigende Orte und erweitern Sie Ihren Horizont durch einzigartige Eindrücke. So können Sie das Leben genießen und nach Herzenslust relaxen.



DAS ERWARTET SIE BEI UNS AN BORD:

- Eine große Anzahl an Meerblick- und Balkonkabinen
- Kulinarische Vielfalt (3 Buffet-Restaurants, 2 Spezialitäten-Restaurants, erstklassige Unterhaltung und Shows im Theatrium)
- Yoga unter freiem Himmel, Entspannung in der Wellness Oase und Fitnesskurse im Body & Soul Spa & Sport
- Viele Sonnenplätze und Orte zum Träumen
- Eine großzügige AIDA Lounge als Treffpunkt mit Weltklasse-Ausblick



WELTREISE 2022

Weltreise 2022 und Teilstrecken:

- Weltreise 2022
- Von Hamburg nach San Antonio 1
- Von San Antonio nach Mauritius 1
- Von Mauritius nach Hamburg 1
- + ➤ Von Hamburg nach Mauritius
- + ➤ Von San Antonio nach Hamburg

Beste Beratung erhalten Sie bei Ihren AIDA Urlaubsexperten:

- In Ihrem Reisebüro
- Im AIDA Kundencenter
- Auf www.aida.de bzw. www.aida-cruises.at



Die Karte zeigt eine optisch vereinfachte Route. Änderungen vorbehalten.

WELTREISE

Die genauen Routenverläufe und die Preistabellen finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

WELTREISE 2022

Den Routenverlauf finden Sie in der Weltkarte auf Seite 5. ►

Tag	Land/Insel	Hafen	An	Ab
▼	Deutschland	Hamburg	–	20:00
1–2	Erholung auf See	–	–	–
3	Spanien	A Coruña	12:00	21:00
4–5	Erholung auf See	–	–	–
6	Gran Canaria	Las Palmas	09:00	20:00
7–8	Erholung auf See	–	–	–
9	São Vicente	Mindelo	07:00	16:00
10–12	Erholung auf See	–	–	–
13	Brasilien	Recife	10:00	19:00
14–15	Erholung auf See	–	–	–
16	Brasilien	Rio de Janeiro	☾ 13:00	–
17	Brasilien	Rio de Janeiro	–	20:00
18–19	Erholung auf See	–	–	–
20	Uruguay	Montevideo	08:00	19:00
21	Argentinien	Buenos Aires	07:00	22:00
22–23	Erholung auf See	–	–	–
24	Argentinien	Puerto Madryn	08:00	18:00
25–26	Erholung auf See	–	–	–
27	Chile	Punta Arenas	07:00	16:00
28	Chile	Kap-Hoorn-Passage	≈	–
29	Argentinien	Ushuaia	☾ 10:00	–
30	Argentinien	Ushuaia	≈	09:00
	Chile	Allee-der-Gletscher-Passage	≈	–
31	Chile	Amalia-Gletscher-Passage	≈	–
32	Erholung auf See	–	–	–
33	Chile	Puerto Montt	☾ 10:00	20:00
34	Erholung auf See	–	–	–
35	Chile	Santiago de Chile / San Antonio	☾ 10:00	–
36	Chile	Santiago de Chile / San Antonio	–	18:00
37–40	Erholung auf See	–	–	–
41	Chile	Osterinsel	☾ 08:00	19:00
42–46	Erholung auf See	–	–	–
47	Französisch-Polynesien	Tahiti	≈ ☾ 16:00	–
48	Französisch-Polynesien	Tahiti	☾	–
49	Französisch-Polynesien	Moorea	☾ 08:00	19:00
50	Französisch-Polynesien	Bora Bora	☾ 08:00	18:00
51	Erholung auf See	–	–	–
52	Cookinseln	Rarotonga	☾ 08:00	20:00
53–55	Erholung auf See	–	–	–

Tag	Land/Insel	Hafen	An	Ab
56	Tonga	Nuku'alofa	08:00	20:00
57	Erholung auf See	–	–	–
58	Fidschi	Suva	08:00	18:00
59	Fidschi	Lautoka	08:00	18:00
60	Erholung auf See	–	–	–
61	Vanuatu	Mystery Island	☾ 08:00	17:00
62	Neukaledonien	Île des Pins	☾ 09:00	20:00
63	Neukaledonien	Nouméa	06:00	16:00
64–65	Erholung auf See	–	–	–
66	Australien	Sydney	☾ 08:00	–
67	Australien	Sydney	–	18:00
68	Erholung auf See	–	–	–
69	Australien	Melbourne	08:00	20:00
70	Erholung auf See	–	–	–
71	Australien	Adelaide	07:00	19:00
72–74	Erholung auf See	–	–	–
75	Australien	Fremantle	07:00	17:00
76	Australien	Geraldton	☾ 09:00	18:00
77–83	Erholung auf See	–	–	–
84	Mauritius	Port Louis	☾ 06:00	–
85	Mauritius	Port Louis	–	18:00
86	La Réunion	Le Port	08:00	20:00
87–89	Erholung auf See	–	–	–
90	Südafrika	Richards Bay	08:00	21:00
91	Südafrika	Durban	07:00	20:00
92	Erholung auf See	–	–	–
93	Südafrika	Port Elizabeth	08:00	18:00
94	Erholung auf See	–	–	–
95	Südafrika	Kapstadt	☾ 08:00	–
96	Südafrika	Kapstadt	≈	06:00
97	Erholung auf See	–	–	–
98	Namibia	Walvis Bay	11:00	22:00
99–105	Erholung auf See	–	–	–
106	Santiago	Praia	08:00	18:00
107–108	Erholung auf See	–	–	–
109	Teneriffa	Santa Cruz de Tenerife	08:00	18:00
110	Madeira	Funchal	12:00	20:00
111	Erholung auf See	–	–	–
112	Portugal	Lissabon	08:00	16:00
113	Portugal	Porto/Leixões	07:00	15:00
114	Erholung auf See	–	–	–
115	Frankreich	Cherbourg	10:00	20:00
116	Erholung auf See	–	–	–
117	Deutschland	Hamburg	08:00	–

AIDAsoil | 117 Tage | 26.10.2022 bis 20.02.2023

Bis 30.04.2022
buchen und
3.000€* p. P.
sparen

AIDA PREMIUM Preise

ab / bis Hafen pro Person bei Belegung mit 2 Erwachsenen in der Kabine
(Zahlen in Klammern bezeichnen die Maximalbelegung pro Kabinenkategorie)

Kabinenkategorie / Route	Weltreise 2022
Innenkabine IB (4)	16.495 €
Innenkabine IA (4)	17.320 €
Meerblickkabine mit eingeschränkter Sicht CA (2)	19.135 €
Meerblickkabine MB (4)	21.115 €
Meerblickkabine MA (4)	22.105 €
Balkonkabine BB (4)	34.970 €
Balkonkabine BA (3)	36.950 €
Panorama-Balkonkabine BP (3)	38.925 €
Panorama-Suite SP (4)	42.555 €
Junior-Suite mit Balkon SD (4)	45.030 €
Suite mit privatem Sonnendeck SC (4)	51.300 €
Premium-Suite mit privatem Sonnendeck SB (4)	55.750 €
Deluxe-Suite mit privatem Sonnendeck SA (5)	60.370 €
Panorama-Deluxe-Suite mit privatem Sonnendeck SX (4)	62.020 €
Einzelbelegungszuschlag zu berechnen auf den 2-Bett-Preis (lim. Kontingent): 70 %	
Preis für das 3. / 4. / 5. Bett der Kabine	
Kind (2 – 15 Jahre bei Reiseantritt)	0 €
Jugendl. (16 – 24 Jahre bei Reiseantritt)	2.000 €
Erwachs. (ab 25 Jahre bei Reiseantritt)	2.650 €

Ermäßigungen

Ermäßigungen sind bei rechtzeitiger Buchung vom AIDA PREMIUM Preis abzuziehen.

Frühbucher-Plus-Ermäßigung* 3.000 € | Frühbucher-Ermäßigung** 2.000 €

An- und Abreisepakete

An- und Abreise Flug p. P. ab 460 € | An- und Abreise Bahn*** p. P. ab 198 €

Für diese Route ist auch eine An- und Abreise mit dem Bus möglich.

Termin

Mi, 26.10.2022 ☉

≈ Erholung auf See | ☾ über Nacht | ☼ Reedehafen | ☉ Feiertagsreise | ☉ Feuerwerk vor Sydney

Lage und Größe Ihrer Wunschkabine im AIDA Katalog »März 2021 bis April 2022«, 2., aktualisierte Auflage

* Frühbucher-Plus-Ermäßigung jeweils für die 1. und 2. Person in der Kabine, limitiertes Kontingent

** Buchung bis 3 Monate vor Reisebeginn, jeweils für die 1. und 2. Person in der Kabine, limitiertes Kontingent

*** AIDA Flexpreis, 2. Klasse im Streckennetz der Deutschen Bahn

VON HAMBURG NACH SAN ANTONIO 1

Den Routenverlauf finden Sie in der Weltkarte auf Seite 5. ➤

Tag	Land/Insel	Hafen	An	Ab
▼	Deutschland	Hamburg	–	20:00
1–2	Erholung auf See	–	–	–
3	Spanien	A Coruña	12:00	21:00
4–5	Erholung auf See	–	–	–
6	Gran Canaria	Las Palmas	09:00	20:00
7–8	Erholung auf See	–	–	–
9	São Vicente	Mindelo	07:00	16:00
10–12	Erholung auf See	–	–	–
13	Brasilien	Recife	10:00	19:00
14–15	Erholung auf See	–	–	–
16	Brasilien	Rio de Janeiro	☾ 13:00	–
17	Brasilien	Rio de Janeiro	–	20:00
18–19	Erholung auf See	–	–	–
20	Uruguay	Montevideo	08:00	19:00
21	Argentinien	Buenos Aires	07:00	22:00
22–23	Erholung auf See	–	–	–
24	Argentinien	Puerto Madryn	08:00	18:00
25–26	Erholung auf See	–	–	–
27	Chile	Punta Arenas	07:00	16:00
28	Chile	Kap-Hoorn-Passage	≈ –	–
29	Argentinien	Ushuaia	☾ 10:00	–
30	Argentinien	Ushuaia	≈ –	09:00
	Chile	Allee-der-Gletscher-Passage	≈ –	–
31	Chile	Amalia-Gletscher-Passage	≈ –	–
32	Erholung auf See	–	–	–
33	Chile	Puerto Montt	⚓ 10:00	20:00
34	Erholung auf See	–	–	–
35	Chile	Santiago de Chile/ San Antonio	☾ 10:00	–
36	Chile	Santiago de Chile/ San Antonio	–	–

AIDA Sol | 36 Tage | 26.10. bis 01.12.2022

Bis 30.04.2022
buchen und
700€* p. P.
sparen

AIDA PREMIUM Preise

ab / bis Hafen pro Person bei Belegung mit 2 Erwachsenen in der Kabine
(Zahlen in Klammern bezeichnen die Maximalbelegung pro Kabinenkategorie)

Kabinenkategorie / Route	Von Hamburg nach San Antonio 1
Innenkabine IB (4)	5.595 €
Innenkabine IA (4)	5.875 €
Meerblickkabine mit eingeschränkter Sicht CA (2)	6.490 €
Meerblickkabine MB (4)	7.160 €
Meerblickkabine MA (4)	7.495 €
Balkonkabine BB (4)	11.860 €
Balkonkabine BA (3)	12.530 €

Einzelbelegungszuschlag zu berechnen auf den 2-Bett-Preis (lim. Kontingent): 70 %

Preis für das 3. / 4. / 5. Bett der Kabine

Kind (2 – 15 Jahre bei Reiseantritt)	0 €
Jugendl. (16 – 24 Jahre bei Reiseantritt)	600 €
Erwachs. (ab 25 Jahre bei Reiseantritt)	800 €

Ermäßigungen

Ermäßigungen sind bei rechtzeitiger Buchung vom AIDA PREMIUM Preis abzuziehen.

Frühbucher-Plus-Ermäßigung*	700 €	Frühbucher-Ermäßigung**	450 €
-----------------------------	-------	-------------------------	-------

An- und Abreisepakete

An- und Abreise Flug p. P.	ab 1.020 €	Anreise Bahn*** p. P.	ab 99 €
----------------------------	------------	-----------------------	---------

Für diese Route ist auch eine Anreise mit dem Bus möglich.

Termin

Mi, 26.10.2022 ①

≈ Erholung auf See | ☾ über Nacht | ⚓ Reedehafen | ① Feiertagsreise

Lage und Größe Ihrer Wunschkabine im AIDA Katalog »März 2021 bis April 2022«, 2., aktualisierte Auflage

* Frühbucher-Plus-Ermäßigung jeweils für die 1. und 2. Person in der Kabine, limitiertes Kontingent

** Buchung bis 3 Monate vor Reisebeginn, jeweils für die 1. und 2. Person in der Kabine, limitiertes Kontingent

*** AIDA Flexpreis, 2. Klasse im Streckennetz der Deutschen Bahn

VON SAN ANTONIO NACH MAURITIUS 1

Den Routenverlauf finden Sie in der Weltkarte auf Seite 5. ➤

Tag	Land/Insel	Hafen	An	Ab
▼	Chile	Santiago de Chile/ San Antonio	–	18:00
1–4	Erholung auf See		–	–
5	Chile	Osterinsel	⚓ 08:00	19:00
6–10	Erholung auf See		–	–
11	Französisch- Polynesien	Tahiti	☾ 16:00	–
12	Französisch- Polynesien	Tahiti	☾	–
13	Französisch- Polynesien	Tahiti	–	04:30
14	Französisch- Polynesien	Moorea	⚓ 08:00	19:00
15	Französisch- Polynesien	Bora Bora	⚓ 08:00	18:00
16	Erholung auf See		–	–
17–19	Erholung auf See		–	–
20	Cookinseln	Rarotonga	⚓ 08:00	20:00
21	Tonga	Nuku'alofa	–	–
22	Erholung auf See		–	–
23	Fidschi	Suva	08:00	18:00
24	Fidschi	Lautoka	08:00	18:00
25	Erholung auf See		–	–
26	Vanuatu	Mystery Island	⚓ 08:00	17:00
27	Neukaledonien	Île des Pins	⚓ 09:00	20:00
28	Neukaledonien	Nouméa	06:00	16:00
29	Erholung auf See		–	–
30	Australien	Sydney	☾ 08:00	–
31	Australien	Sydney	–	18:00
32	Erholung auf See		–	–
33	Australien	Melbourne	08:00	20:00
34	Erholung auf See		–	–
35	Australien	Adelaide	07:00	19:00
36–38	Erholung auf See		–	–
39	Australien	Fremantle	07:00	17:00
40	Australien	Geraldton	⚓ 09:00	18:00
41–47	Erholung auf See		–	–
48	Mauritius	Port Louis	06:00	–

AIDA Sol | 48 Tage | 01.12.2022 bis 18.01.2023

Bis 30.04.2022
buchen und
1.000€* p. P.
sparen

AIDA PREMIUM Preise

ab / bis Hafen pro Person bei Belegung mit 2 Erwachsenen in der Kabine
(Zahlen in Klammern bezeichnen die Maximalbelegung pro Kabinenkategorie)

Kabinenkategorie / Route	Von San Antonio nach Mauritius 1
Innenkabine IB (4)	8.995 €
Innenkabine IA (4)	9.445 €
Meerblickkabine mit eingeschränkter Sicht CA (2)	10.435 €
Meerblickkabine MB (4)	11.515 €
Meerblickkabine MA (4)	12.055 €
Balkonkabine BB (4)	19.070 €
Balkonkabine BA (3)	20.150 €

Einzelbelegungszuschlag zu berechnen auf den 2-Bett-Preis (lim. Kontingent): 70 %

Preis für das 3. / 4. / 5. Bett der Kabine

Kind (2 – 15 Jahre bei Reiseantritt)	0 €
Jugendl. (16 – 24 Jahre bei Reiseantritt)	800 €
Erwachs. (ab 25 Jahre bei Reiseantritt)	1.050 €

Ermäßigungen

Ermäßigungen sind bei rechtzeitiger Buchung vom AIDA PREMIUM Preis abzuziehen.

Frühbucher-Plus-Ermäßigung* 1.000 € ; Frühbucher-Ermäßigung** 600 €

An- und Abreisepakete

An- und Abreise Flug p. P. ab 1.610 €

Termin

Do, 01.12.2022 ①

☾ Erholung auf See | ☾ über Nacht | ⚓ Reedehafen | ① Feiertagsreise | ② Feuerwerk vor Sydney

Lage und Größe Ihrer Wunschkabine im AIDA Katalog »März 2021 bis April 2022«, 2., aktualisierte Auflage

* Frühbucher-Plus-Ermäßigung jeweils für die 1. und 2. Person in der Kabine, limitiertes Kontingent

** Buchung bis 3 Monate vor Reisebeginn, jeweils für die 1. und 2. Person in der Kabine, limitiertes Kontingent

VON MAURITIUS NACH HAMBURG 1

Den Routenverlauf finden Sie in der Weltkarte auf Seite 5. ➤

Tag	Land/Insel	Hafen	An	Ab
▼	Mauritius	Port Louis	☾	–
1	Mauritius	Port Louis	–	18:00
2	La Réunion	Le Port	08:00	20:00
3–5	Erholung auf See	–	–	–
6	Südafrika	Richards Bay	08:00	21:00
7	Südafrika	Durban	07:00	20:00
8	Erholung auf See	–	–	–
9	Südafrika	Port Elizabeth	08:00	18:00
10	Erholung auf See	–	–	–
11	Südafrika	Kapstadt	☾ 08:00	–
12	Südafrika	Kapstadt	≈	06:00
13	Erholung auf See	–	–	–
14	Namibia	Walvis Bay	11:00	22:00
15–21	Erholung auf See	–	–	–
22	Santiago	Praia	08:00	18:00
23–24	Erholung auf See	–	–	–
25	Teneriffa	Santa Cruz de Tenerife	08:00	18:00
26	Madeira	Funchal	12:00	20:00
27	Erholung auf See	–	–	–
28	Portugal	Lissabon	08:00	16:00
29	Portugal	Porto/Leixões	07:00	15:00
30	Erholung auf See	–	–	–
31	Frankreich	Cherbourg	10:00	20:00
32	Erholung auf See	–	–	–
33	Deutschland	Hamburg	08:00	–

AIDA Sol | 33 Tage | 18.01. bis 20.02.2023

Bis 30.04.2022
buchen und
700€* p. P.
sparen

AIDA PREMIUM Preise

ab / bis Hafen pro Person bei Belegung mit 2 Erwachsenen in der Kabine
(Zahlen in Klammern bezeichnen die Maximalbelegung pro Kabinenkategorie)

Kabinenkategorie / Route	Von Mauritius nach Hamburg 1
Innenkabine IB (4)	4.550 €
Innenkabine IA (4)	4.775 €
Meerblickkabine mit eingeschränkter Sicht CA (2)	5.280 €
Meerblickkabine MB (4)	5.825 €
Meerblickkabine MA (4)	6.095 €
Balkonkabine BB (4)	9.645 €
Balkonkabine BA (3)	10.190 €

Einzelbelegungszuschlag zu berechnen auf den 2-Bett-Preis (lim. Kontingent): 70 %

Preis für das 3. / 4. / 5. Bett der Kabine

Kind (2 – 15 Jahre bei Reiseantritt)	0 €
Jugendl. (16 – 24 Jahre bei Reiseantritt)	600 €
Erwachs. (ab 25 Jahre bei Reiseantritt)	800 €

Ermäßigungen

Ermäßigungen sind bei rechtzeitiger Buchung vom AIDA PREMIUM Preis abzuziehen.

Frühbucher-Plus-Ermäßigung*	700 €	Frühbucher-Ermäßigung**	450 €
-----------------------------	-------	-------------------------	-------

An- und Abreisepakete

An- und Abreise Flug p. P.	ab 1.050 €	Abreise Bahn*** p. P.	ab 99 €
----------------------------	------------	-----------------------	---------

Für diese Route ist auch eine Abreise mit dem Bus möglich.

Termin

Mi, 18.01.2023

≈ Erholung auf See | ☾ über Nacht

Lage und Größe Ihrer Wunschkabine im AIDA Katalog »März 2021 bis April 2022«, 2., aktualisierte Auflage

* Frühbucher-Plus-Ermäßigung jeweils für die 1. und 2. Person in der Kabine, limitiertes Kontingent

** Buchung bis 3 Monate vor Reisebeginn, jeweils für die 1. und 2. Person in der Kabine, limitiertes Kontingent

*** AIDA Flexpreis, 2. Klasse im Streckennetz der Deutschen Bahn

VON HAMBURG NACH MAURITIUS

Den Routenverlauf finden Sie in der Weltkarte auf Seite 5. ➤ + ➤

Tag	Land/Insel	Hafen	An	Ab
▼	Deutschland	Hamburg	–	20:00
1–2	Erholung auf See		–	–
3	Spanien	A Coruña	12:00	21:00
4–5	Erholung auf See		–	–
6	Gran Canaria	Las Palmas	09:00	20:00
7–8	Erholung auf See		–	–
9	São Vicente	Mindelo	07:00	16:00
10–12	Erholung auf See		–	–
13	Brasilien	Recife	10:00	19:00
14–15	Erholung auf See		–	–
16	Brasilien	Rio de Janeiro	☾ 13:00	–
17	Brasilien	Rio de Janeiro	–	20:00
18–19	Erholung auf See		–	–
20	Uruguay	Montevideo	08:00	19:00
21	Argentinien	Buenos Aires	07:00	22:00
22–23	Erholung auf See		–	–
24	Argentinien	Puerto Madryn	08:00	18:00
25–26	Erholung auf See		–	–
27	Chile	Punta Arenas	07:00	16:00
28	Chile	Kap-Hoorn-Passage	≈ –	–
29	Argentinien	Ushuaia	☾ 10:00	–
30	Argentinien	Ushuaia	≈ –	09:00
	Chile	Allee-der-Gletscher-Passage	≈ –	–
31	Chile	Amalia-Gletscher-Passage	≈ –	–
32	Erholung auf See		–	–
33	Chile	Puerto Montt	⚓ 10:00	20:00
34	Erholung auf See		–	–
35	Chile	Santiago de Chile/ San Antonio	☾ 10:00	–
36	Chile	Santiago de Chile/ San Antonio	–	18:00
37–40	Erholung auf See		–	–

Tag	Land/Insel	Hafen	An	Ab
41	Chile	Osterinsel	⚓ 08:00	19:00
42–46	Erholung auf See		–	–
47	Französisch-Polynesien	Tahiti	☾ 16:00	–
48	Französisch-Polynesien	Tahiti	☾ –	–
49	Französisch-Polynesien	Tahiti Moorea	– 04:30 ⚓ 08:00	19:00
50	Französisch-Polynesien	Bora Bora	⚓ 08:00	18:00
51	Erholung auf See		–	–
52	Cookinseln	Rarotonga	⚓ 08:00	20:00
53–55	Erholung auf See		–	–
56	Tonga	Nuku'alofa	08:00	20:00
57	Erholung auf See		–	–
58	Fidschi	Suva	08:00	18:00
59	Fidschi	Lautoka	08:00	18:00
60	Erholung auf See		–	–
61	Vanuatu	Mystery Island	⚓ 08:00	17:00
62	Neukaledonien	Île des Pins	⚓ 09:00	20:00
63	Neukaledonien	Nouméa	06:00	16:00
64–65	Erholung auf See		–	–
66	Australien	Sydney	☾ 08:00	–
67	Australien	Sydney	–	18:00
68	Erholung auf See		–	–
69	Australien	Melbourne	08:00	20:00
70	Erholung auf See		–	–
71	Australien	Adelaide	07:00	19:00
72–74	Erholung auf See		–	–
75	Australien	Fremantle	07:00	17:00
76	Australien	Geraldton	⚓ 09:00	18:00
77–83	Erholung auf See		–	–
84	Mauritius	Port Louis	06:00	–

AIDA Sol | 84 Tage | 26.10.2022 bis 18.01.2023

Bis 30.04.2022
buchen und
1.700€* p. P.
sparen

AIDA PREMIUM Preise

ab / bis Hafen pro Person bei Belegung mit 2 Erwachsenen in der Kabine
(Zahlen in Klammern bezeichnen die Maximalbelegung pro Kabinenkategorie)

Kabinenkategorie / Route	Von Hamburg nach Mauritius
Innenkabine IB (4)	13.425 €
Innenkabine IA (4)	14.095 €
Meerblickkabine mit eingeschränkter Sicht CA (2)	15.575 €
Meerblickkabine MB (4)	17.185 €
Meerblickkabine MA (4)	17.990 €
Balkonkabine BB (4)	28.460 €
Balkonkabine BA (3)	30.070 €

Einzelbelegungszuschlag zu berechnen auf den 2-Bett-Preis (lim. Kontingent): 70 %

Preis für das 3. / 4. / 5. Bett der Kabine

Kind (2 – 15 Jahre bei Reiseantritt)	0 €
Jugendl. (16 – 24 Jahre bei Reiseantritt)	1.400 €
Erwachs. (ab 25 Jahre bei Reiseantritt)	1.850 €

Ermäßigungen

Ermäßigungen sind bei rechtzeitiger Buchung vom AIDA PREMIUM Preis abzuziehen.

Frühbucher-Plus-Ermäßigung*	1.700 €	Frühbucher-Ermäßigung**	1.050 €
-----------------------------	---------	-------------------------	---------

An- und Abreisepakete

An- und Abreise Flug p. P.	ab 1.050 €	Anreise Bahn*** p. P.	ab 99 €
----------------------------	------------	-----------------------	---------

Für diese Route ist auch eine Anreise mit dem Bus möglich.

Termin

Mi, 26.10.2022 Ⓢ

≈ Erholung auf See | ☾ über Nacht | ⚓ Reedehafen | Ⓢ Feiertagsreise | Ⓢ Feuerwerk vor Sydney

Lage und Größe Ihrer Wunschkabine im AIDA Katalog »März 2021 bis April 2022«, 2., aktualisierte Auflage

* Frühbucher-Plus-Ermäßigung jeweils für die 1. und 2. Person in der Kabine, limitiertes Kontingent

** Buchung bis 3 Monate vor Reisebeginn, jeweils für die 1. und 2. Person in der Kabine, limitiertes Kontingent

*** AIDA Flexpreis, 2. Klasse im Streckennetz der Deutschen Bahn

VON SAN ANTONIO NACH HAMBURG

Den Routenverlauf finden Sie in der Weltkarte auf Seite 5. ➤ ➤ ➤

Tag	Land/Insel	Hafen	An	Ab
▼	Chile	Santiago de Chile/ San Antonio	–	18:00
1–4	Erholung auf See		–	–
5	Chile	Osterinsel	⚓ 08:00	19:00
6–10	Erholung auf See		–	–
11	Französisch- Polynesien	Tahiti	☾ 16:00	–
12	Französisch- Polynesien	Tahiti	☾ –	–
13	Französisch- Polynesien	Tahiti Moorea	–	04:30 08:00 19:00
14	Französisch- Polynesien	Bora Bora	⚓ 08:00	18:00
15	Erholung auf See		–	–
16	Cookinseln	Rarotonga	⚓ 08:00	20:00
17–19	Erholung auf See		–	–
20	Tonga	Nuku'alofa	08:00	20:00
21	Erholung auf See		–	–
22	Fidschi	Suva	08:00	18:00
23	Fidschi	Lautoka	08:00	18:00
24	Erholung auf See		–	–
25	Vanuatu	Mystery Island	⚓ 08:00	17:00
26	Neukaledonien	Île des Pins	⚓ 09:00	20:00
27	Neukaledonien	Nouméa	06:00	16:00
28–29	Erholung auf See		–	–
30	Australien	Sydney	☾ 08:00	–
31	Australien	Sydney	–	18:00
32	Erholung auf See		–	–
33	Australien	Melbourne	08:00	20:00
34	Erholung auf See		–	–
35	Australien	Adelaide	07:00	19:00

Tag	Land/Insel	Hafen	An	Ab
36–38	Erholung auf See		–	–
39	Australien	Fremantle	07:00	17:00
40	Australien	Geraldton	⚓ 09:00	18:00
41–47	Erholung auf See		–	–
48	Mauritius	Port Louis	☾ 06:00	–
49	Mauritius	Port Louis	–	18:00
50	La Réunion	Le Port	08:00	20:00
51–53	Erholung auf See		–	–
54	Südafrika	Richards Bay	08:00	21:00
55	Südafrika	Durban	07:00	20:00
56	Erholung auf See		–	–
57	Südafrika	Port Elizabeth	08:00	18:00
58	Erholung auf See		–	–
59	Südafrika	Kapstadt	☾ 08:00	–
60	Südafrika	Kapstadt	☾ –	06:00
61	Erholung auf See		–	–
62	Namibia	Walvis Bay	11:00	22:00
63–69	Erholung auf See		–	–
70	Santiago	Praia	08:00	18:00
71–72	Erholung auf See		–	–
73	Teneriffa	Santa Cruz de Tenerife	08:00	18:00
74	Madeira	Funchal	12:00	20:00
75	Erholung auf See		–	–
76	Portugal	Lissabon	08:00	16:00
77	Portugal	Porto/Leixões	07:00	15:00
78	Erholung auf See		–	–
79	Frankreich	Cherbourg	10:00	20:00
80	Erholung auf See		–	–
81	Deutschland	Hamburg	08:00	–

AIDA Sol | 81 Tage | 01.12.2022 bis 20.02.2023

Bis 30.04.2022
buchen und
1.700€* p. P.
sparen

AIDA PREMIUM Preise

ab / bis Hafen pro Person bei Belegung mit 2 Erwachsenen in der Kabine
(Zahlen in Klammern bezeichnen die Maximalbelegung pro Kabinenkategorie)

Kabinenkategorie / Route	Von San Antonio nach Hamburg
Innenkabine IB (4)	12.460 €
Innenkabine IA (4)	13.085 €
Meerblickkabine mit eingeschränkter Sicht CA (2)	14.455 €
Meerblickkabine MB (4)	15.950 €
Meerblickkabine MA (4)	16.695 €
Balkonkabine BB (4)	26.415 €
Balkonkabine BA (3)	27.910 €

Einzelbelegungszuschlag zu berechnen auf den 2-Bett-Preis (lim. Kontingent): 70 %

Preis für das 3. / 4. / 5. Bett der Kabine

Kind (2 – 15 Jahre bei Reiseantritt)	0 €
Jugendl. (16 – 24 Jahre bei Reiseantritt)	1.400 €
Erwachs. (ab 25 Jahre bei Reiseantritt)	1.850 €

Ermäßigungen

Ermäßigungen sind bei rechtzeitiger Buchung vom AIDA PREMIUM Preis abzuziehen.

Frühbucher-Plus-Ermäßigung*	1.700 €	Frühbucher-Ermäßigung**	1.050 €
-----------------------------	---------	-------------------------	---------

An- und Abreisepakete

An- und Abreise Flug p. P.	ab 1.020 €	Abreise Bahn*** p. P.	ab 99 €
----------------------------	------------	-----------------------	---------

Für diese Route ist auch eine Abreise mit dem Bus möglich.

Termin

Do, 01.12.2022 ☉

☾ Erholung auf See | ☾ über Nacht | ⚓ Reedeafen | ☉ Feiertagsreise | ☉ Feuerwerk vor Sydney

Lage und Größe Ihrer Wunschkabine im AIDA Katalog »März 2021 bis April 2022«, 2., aktualisierte Auflage

* Frühbucher-Plus-Ermäßigung jeweils für die 1. und 2. Person in der Kabine, limitiertes Kontingent

** Buchung bis 3 Monate vor Reisebeginn, jeweils für die 1. und 2. Person in der Kabine, limitiertes Kontingent

*** AIDA Flexpreis, 2. Klasse im Streckennetz der Deutschen Bahn

WENIGER HEKTIK MEHR URLAUB

Ihre Reise ist dann perfekt, wenn auch An- und Abreise individuell auf Sie zugeschnitten sind. Deshalb finden Sie auf dieser Seite alle wichtigen Informationen. Dank der guten Vorbereitung vermeiden Sie Wartezeiten – und haben von Anfang bis Ende mehr von Ihrem Traumurlaub.



AIDA TIPP

Mit AIDA reisen Sie sorgenfrei: Haben Sie Ihren Flug über AIDA gebucht, kümmern wir uns im Falle von Unregelmäßigkeiten wie zum Beispiel einem Streik oder einer Annullierung darum, dass Sie Ihr Schiff erreichen.

IHRE AN- UND ABREISE MIT AIDA

INDIVIDUELLE AN- UND ABREISE MIT DEM AUTO

Bei An- und Abreise mit dem eigenen Pkw steht in Hamburg ein gebührenpflichtiger Parkservice in verschiedenen Varianten für Sie zur Verfügung. Kommt es zu Terminal-Änderungen, passen wir diesen Service selbstverständlich an, sodass ein Transfer zum Schiff gewährleistet ist. Reservieren Sie Ihren Parkplatz bis zwei Tage vor Abfahrt des Schiffes auf www.aida.de/myaida bzw. www.aida-cruises.at/myaida

AN- UND ABREISE MIT DEM BUS

Reisen Sie ganz entspannt im komfortablen Fernreisebus zu Ihrem Abfahrtshafen und kehren Sie – um wunderschöne Urlaubserinnerungen reicher – ebenso bequem nach Hause zurück. Die Verfügbarkeiten entsprechen tagesaktuellen Angeboten von FlixBus und umfassen viele Start- und Zielorte in Norddeutschland und Europa.

Weitere Informationen rund um die An- und Abreise mit dem Bus sowie zur Buchung finden Sie auf www.aida.de/myaida bzw. www.aida-cruises.at/myaida

AN- UND ABREISE MIT DER BAHN

Reisen Sie ohne Stau von jedem beliebigen Bahnhof in Deutschland an und dorthin zurück. Bei Buchung einer AIDA PREMIUM Reise mit internationalem An- und Abreisepaket ist das deutschlandweit gültige AIDA Rail&Fly Ticket für die bequeme An- und Abreise per Bahn (2. Klasse) zum Flughafen und von dort zurück bereits enthalten. AIDA Rail&Cruise Gästen bieten wir einen kostenlosen Shuttlebus zu vorgegebenen Zeiten an – am Anreisetag vom Hauptbahnhof zum Starthafen (Schiff) und am Abreisetag vom Zielhafen (Schiff) zum Hauptbahnhof.

Unterwegs mit Ökostrom – der Umwelt zuliebe

Mit AIDA Rail&Cruise reisen Sie innerhalb Deutschlands in den Fernverkehrszügen der Deutschen Bahn mit Strom aus 100 % erneuerbaren Energien.

AN- UND ABREISE MIT DEM FLUGZEUG

Buchen Sie den Hin- und Rückflug für Ihre AIDA Kreuzfahrt ganz einfach als Paket – entweder passend zu Ihrer Reise oder ganz flexibel mit einem Verlängerungsaufenthalt vor bzw. nach Ihrer Kreuzfahrt. Je nach gewählter Option ist der Transfer im Zielgebiet bereits im Paketpreis enthalten.

WICHTIGE HINWEISE

Haus-zu-Schiff-Gepäckservice

Wenn Sie Ihr Gepäck vorab nach Hamburg schicken möchten, können Sie diesen Service direkt bei unserem Servicepartner buchen. Nähere Informationen erhalten Sie auf myAIDA.

Check-in

In Abhängigkeit von lokalen Gegebenheiten und vorbehaltlich behördlicher Genehmigungen empfängt Sie die AIDA Crew nach Ihrer Ankunft im Zielgebiet. Details und Zeiten finden Sie in Ihren Reiseunterlagen sowie auf myAIDA. Für einen schnellen Check-in ist ein vollständig ausgefülltes Schiffsmanifest unbedingte Voraussetzung.

Check-out

Offizielles Reiseende ist am Abreisetag um 11:00 Uhr. Die Kabinenfreigabe muss um 09:00 Uhr erfolgen. In Abhängigkeit von lokalen Gegebenheiten und vorbehaltlich behördlicher Genehmigungen können unsere Pauschalgäste am Abreisetag die Annehmlichkeiten an Bord bis zu ihrem Transfer genießen. Bei Gästen, die ihre An- und Abreise individuell geplant haben, überprüfen wir an Bord gern, ob ein längerer Aufenthalt am Abreisetag gegen Entgelt möglich ist. Je nach Verfügbarkeit können Sie vor der Reise auf myAIDA oder während der Reise an der Rezeption auch eine Tageskabine reservieren.

Stand bei Veröffentlichung, Änderungen vorbehalten

AN- UND ABREISE MIT DER BAHN

AIDA RAIL&FLY*

Alle AIDA PREMIUM Reisen mit internationalem An- und Abreisepaket beinhalten ein AIDA Rail&Fly Ticket, mit dem Sie deutschlandweit von jedem DB-Bahnhof zum Flughafen anreisen und von dort wieder abreisen können. Für AIDA VARIO und JUST AIDA Reisen kann das AIDA Rail&Fly Ticket gegen Aufpreis dazugebucht werden.

AIDA RAIL&CRUISE

Für Reisen, die in Hamburg starten bzw. enden, können Sie innerhalb Deutschlands mit der Bahn (1. oder 2. Klasse) von jedem beliebigen Bahnhof der Deutschen Bahn AG ganz bequem zum Schiff reisen. Die AIDA Rail&Cruise Fahrkarten gelten auf DB-Strecken in allen fahrplanmäßigen Regelzügen (inklusive ICE, IC und EC). Wir bieten Ihnen einen kostenlosen Shuttlebus zu vorgegebenen Zeiten an.

AIDA FLEXPREIS

Das Bahnticket mit allen Vorzügen einer flexiblen An- und Abreise: Ab ca. 12 Monaten vor Beginn Ihrer Kreuzfahrt können Sie diese Bahnfahrkarte mit Datum und Strecke über AIDA buchen. Ab 6 Monaten vor Reisebeginn können Sie Ihre konkrete Wunschverbindung inklusive einer kostenfreien Sitzplatzreservierung auf myAIDA reservieren.

AIDA SPARPREIS

Das Bahnticket mit Sparfaktor – solange der Vorrat reicht: Ab ca. 6 Monaten vor Beginn Ihrer Kreuzfahrt können Sie diese Bahnfahrkarte mit festgelegter Zugbindung über AIDA buchen. Eine kostenfreie Sitzplatzreservierung ist bereits inkludiert.



AIDA TIPP

*NEU: Bei allen AIDA Rail&Cruise Tickets sind eine kostenfreie Sitzplatzreservierung in der gebuchten Beförderungsklasse** sowie das City-Ticket*** bereits enthalten.*

Gültig im Streckennetz der Deutschen Bahn.

* Gilt nicht für Fluganreise/-abreise für Kreuzfahrten ab/bis Deutschland. Gilt nur in Verbindung mit einer AIDA Pauschalbuchung.

** Wenn Sie Ihre Verbindung ein Mal ändern, erhalten Sie eine kostenfreie Sitzplatzreservierung für die neue Verbindung. Sollten Sie Ihre Fahrt mehrfach ändern, ist die Sitzplatzreservierung ab der zweiten Änderung nicht mehr kostenfrei enthalten.

*** Gilt für Verbindungen ab 100 km und ermöglicht die kostenfreie, einmalige Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel (z.B. U-Bahn, Straßenbahn) für die Fahrt zum Startbahnhof bzw. die Weiterfahrt ab dem Zielbahnhof. Es muss mindestens eine Teilstrecke in Zügen der Produktklassen ICE oder IC/EC zurückgelegt werden.

AN- UND ABREISE MIT DEM FLUGZEUG

FLUGLEISTUNGEN

Die Flugleistungen können je nach Fluggesellschaft variieren. Grundsätzlich beinhaltet das An- und Abreisepaket die Transportleistung mit dem Flugzeug, den Transfer zum und vom Schiff zu Beginn und am Ende Ihrer Kreuzfahrt sowie die Mitnahme eines Gepäckstücks.

FLUGZEITEN/FLUGGESELLSCHAFTEN

Genaue Angaben zu Ihren Flugdaten – wie zum Beispiel Flugzeiten und Fluggesellschaften – erhalten Sie, sobald AIDA Cruises die Informationen vorliegen, spätestens jedoch mit den Reiseunterlagen. Auf myAIDA können Sie Ihre Flugdaten ebenfalls einsehen.

PREMIUM ECONOMY CLASS UND BUSINESS CLASS

Für viele Reiseziele bieten wir Ihnen die Möglichkeit, einen Flug in der Premium Economy Class oder der Business Class zu buchen. AIDA PREMIUM Gäste werden dabei bevorzugt berücksichtigt. Bitte beachten Sie, dass die Sitzplätze in den höherwertigen Serviceklassen limitiert sind. Sollte die gewünschte Serviceklasse nicht mehr verfügbar sein, können Sie jederzeit eine verbindliche Anfrage auf einen Wartelistenplatz an unser AIDA Kundencenter richten, sofern es sich um einen Flug aus dem pauschalen AIDA An- und Abreisepaket handelt. Sobald die gewünschte Klasse verfügbar ist, werden Sie automatisch eingebucht.

Erreichen Sie ganz entspannt das Schiff: So könnte z. B. eine komfortable Reise in der Business Class aussehen.

TAGESAKTUELLE PREISE WUNSCHFLUG

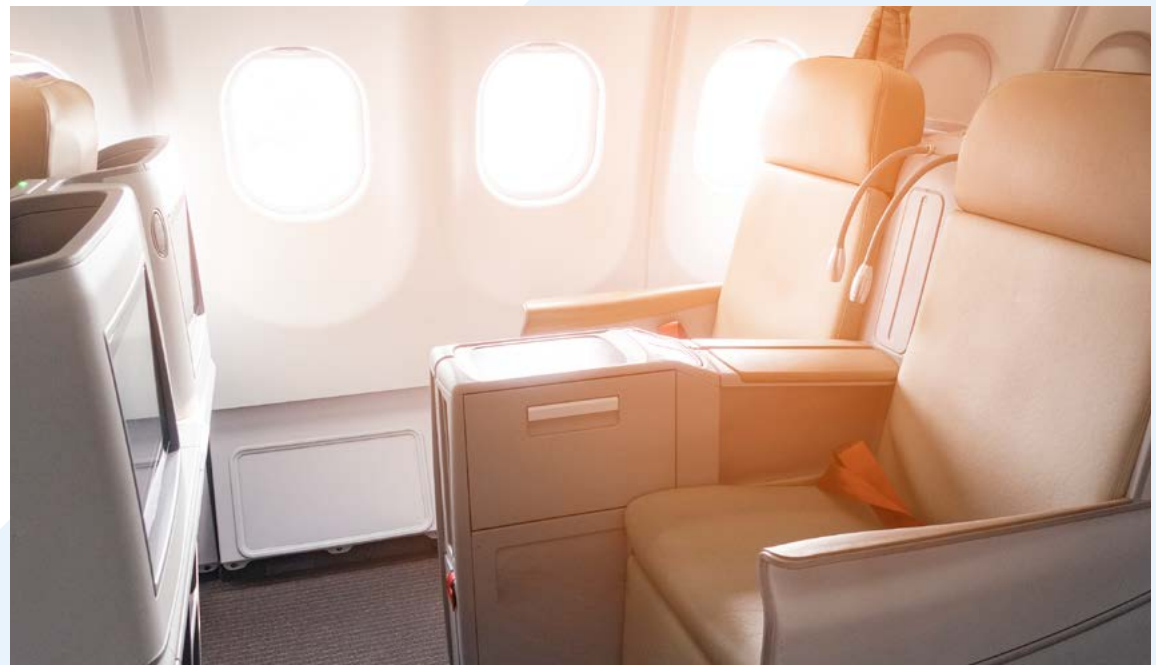
Als Alternative zu unserem pauschalen An- und Abreisepaket mit dem Flugzeug bieten wir für viele Reiseziele und Termine unser individuelles An- und Abreisepaket Wunschflug zu tagesaktuellen Preisen an. Entscheiden Sie selbst, mit welcher Fluggesellschaft, zu welchen Flugzeiten sowie auf welcher Flugroute Sie reisen möchten, und genießen Sie dabei die Vorzüge des inkludierten Transfers im Zielgebiet.

Mit Wunschflug haben Sie die Möglichkeit, aus vielen zusätzlichen Abflughäfen außerhalb unseres Angebots zu wählen. Wenn Sie gern mit mehr Komfort reisen möchten, können Sie mit Wunschflug außerdem bequem Ihren bevorzugten Flug in einer höherwertigen Serviceklasse wie der Premium Economy Class oder der Business Class buchen.



AIDA TIPP

Sicherheit bei der Buchung: Mit einem Pauschalurlaub aus der Hand eines Reiseveranstalters schützen Sie sich bestmöglich vor Mehrkosten durch Ausfall oder die zeitliche Verschiebung eines Reisebestandteils.



FERIENTERMINDE IN DEUTSCHLAND UND ÖSTERREICH

Ferien von Herbst 2022 bis Winter 2023

Ⓕ AIDA Feiertage

Bundesland	Herbst 2022	Weihnachten 2022/2023	Winter 2023*
Ⓓ Baden-Württemberg	31.10./ 02.11.–04.11.	21.12.–07.01.	–
Bayern	31.10.–04.11./ 16.11.	24.12.–07.01.	20.02.–24.02.
Berlin	24.10.–05.11.	22.12.–02.01.	30.01.–04.02.
Brandenburg	24.10.–05.11.	22.12.–03.01.	30.01.–03.02.
Bremen	17.10.–29.10.	23.12.–06.01.	30.01.–31.01.
Hamburg	10.10.–21.10.	23.12.–06.01.	27.01.
Hessen	24.10.–29.10.	22.12.–07.01.	–
Mecklenburg-Vorpommern	10.10.–14.10./ 01.11./02.11.	22.12.–02.01.	06.02.–18.02.
Niedersachsen	17.10.–28.10.	23.12.–06.01.	30.01.–31.01.
Nordrhein-Westfalen	04.10.–15.10.	23.12.–06.01.	–
Rheinland-Pfalz	17.10.–31.10.	23.12.–02.01.	–
Saarland	24.10.–04.11.	22.12.–04.01.	20.02.–24.02.
Sachsen	17.10.–29.10.	22.12.–02.01.	13.02.–24.02.
Sachsen-Anhalt	24.10.–04.11.	21.12.–05.01.	06.02.–11.02.
Schleswig-Holstein	10.10.–21.10.	23.12.–07.01.	–
Thüringen	17.10.–29.10.	22.12.–03.01.	13.02.–11.02.
Ⓐ Burgenland	27.10.–31.10.	24.12.–06.01.	14.02.–18.02.
Kärnten	27.10.–31.10.	24.12.–06.01.	14.02.–18.02.
Niederösterreich	27.10.–31.10.	24.12.–06.01.	07.02.–11.02.
Oberösterreich	27.10.–31.10.	24.12.–06.01.	21.02.–25.02.
Salzburg	27.10.–31.10.	24.12.–06.01.	14.02.–18.02.
Steiermark	27.10.–31.10.	24.12.–06.01.	21.02.–27.02.
Tirol	27.10.–31.10.	24.12.–06.01.	14.02.–18.02.
Vorarlberg	27.10.–31.10.	24.12.–06.01.	14.02.–18.02.
Wien	27.10.–31.10.	24.12.–06.01.	07.02.–11.02.

2022

Neujahr	01.01.2022
Ostern	15./17./18.04.2022
Tag der Arbeit	01.05.2022
Christi Himmelfahrt	26.05.2022
Pfingsten	05./06.06.2022
Fronleichnam	16.06.2022
Tag der Deutschen Einheit	03.10.2022
Reformationstag	31.10.2022
Allerheiligen	01.11.2022
Weihnachten	25./26.12.2022

2023

Neujahr	01.01.2023
Ostern	07./09./10.04.2023

EINREISE- UND GESUNDHEITSBESTIMMUNGEN SOWIE ALLGEMEINE HINWEISE

(Änderungen vorbehalten)

ALLGEMEINE HINWEISE

Jeder Reisende benötigt einen nach Reiseende noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass oder Personalausweis. Bitte beachten Sie, dass AIDA generell voraussetzt, dass die Reisedokumente nach Reiseende noch 6 Monate gültig sind, auch wenn in einzelnen Ländern weniger strenge Voraussetzungen gelten. Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr (auch unter 10 Jahren) benötigen generell einen Kinderreisepass mit Lichtbild. In einigen Ländern wird jedoch auch für Kinder ein normaler Reisepass als Einreisedokument gefordert. Aufgrund der oft nicht einheitlichen Praxis bei der Einreise und der zum Teil auch kurzfristigen Änderungen empfehlen wir dringend, sich noch einmal rechtzeitig vor Reisebeginn über die dann aktuellen Einreisebestimmungen, insbesondere auch die für Kinder, zu informieren. Für deutsche Staatsangehörige stehen hierfür u. a. die Informationen auf www.aida.de sowie auf den Seiten des Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges-amt.de) zur Verfügung. Österreichische Staatsangehörige finden die Informationen u. a. auf www.aida-cruises.at sowie auf den Seiten des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (www.bmeia.gv.at).

Für die Visumbeantragung empfehlen wir Ihnen, den umfassenden, gebührenpflichtigen Service der CIBT VisumCentrale GmbH auf www.cibtvisas.de/aida oder unter Tel. +49 (0) 30/230 95 91 75 bzw. unter der CIBT AIDA Hotline +49 (0) 30/230 95 91 98 zum AIDA Vorzugspreis zu nutzen.

Die dargestellten Hinweise zu den Einreise- und Gesundheitsbestimmungen gelten für Gäste mit deutscher und österreichischer Staatsbürgerschaft, bei denen keine besonderen Verhältnisse gegeben sind (z. B. doppelte Staatsbürgerschaft oder Erstwohnsitz im Ausland). Deutsche und österreichische Staatsangehörige, bei denen besondere Verhältnisse gegeben sind, sowie Angehörige anderer Nationen erhalten die geltenden Einreisebestimmungen vor der Buchung in ihrem Reisebüro, auf www.aida.de bzw. www.aida-cruises.at oder im AIDA Kundencenter unter +49 (0) 381/20 27 07 07 bzw. +43 (0) 1/22 709 050.

Wir bitten zu berücksichtigen, dass eine Einreise ohne ein ausreichendes und gültiges Reisedokument zu erheblichen Kosten für den jeweiligen Reisenden führen kann. Weiter kann es bei der Einreise in einigen Ländern zu Schwierigkeiten kommen, wenn Ihr Ausweisdokument schon einmal als verloren oder gestohlen gemeldet wurde (z. B. Kroatien). Falls dies bei Ihnen zutrifft, bitten wir Sie

darum, sich gesondert bei der entsprechenden Botschaft vorab zu informieren. Zusätzlich zu den vorgenannten Reisedokumenten benötigen deutsche und österreichische Staatsangehörige für die meisten Zielgebiete kein gesondertes Visum. Bitte beachten Sie die nachfolgend aufgeführten Ausnahmen oder Besonderheiten bezüglich Pass- und Visabestimmungen einzelner Zielgebiete.

Sollte nach Ende der Kreuzfahrt ein weitergehender Aufenthalt im Zielgebiet gewünscht sein, informieren Sie sich bitte über die notwendigen Aufenthaltsgenehmigungen.

Das Schiffsmanifest mit Ihren persönlichen Daten muss vor der Reise ausgefüllt werden. Sie können dies bequem auf myAIDA erledigen.

Besonderer Hinweis für Minderjährige

In vielen Ländern, insbesondere in Mittel- und Südamerika, aber auch in Europa (z. B. Kroatien), Asien, Madagaskar und den französischen sowie britischen Überseegebieten, kann es zu Einschränkungen für Minderjährige kommen, die ohne oder lediglich in Begleitung einer sorgeberechtigten Person reisen. Deshalb sollten diese Minderjährigen eine schriftliche Einverständniserklärung aller Sorgeberechtigten mit sich führen. Nehmen die Sorgeberechtigten nicht an der Reise teil, ist in jedem Fall eine möglichst von beiden Sorgeberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung, in der ein verantwortlicher Erwachsener benannt wird, mitzuführen. Diese sollte mindestens auch in englischer Sprache verfasst und vom entsprechenden Konsulat des Reiselands amtlich beglaubigt sein. Das Reisen von Minderjährigen ohne eine sorgeberechtigte Person bzw. ohne einen von den Sorgeberechtigten benannten erwachsenen Verantwortlichen ist nicht gestattet.

Genauere Informationen erhalten deutsche Staatsangehörige auf www.auswaertiges-amt.de und österreichische Staatsangehörige auf www.bmeia.gv.at

Hinweise für Reisen innerhalb der EU / des Schengenraums bzw. nach Norwegen/Island

Für alle Reisen, bei denen ausschließlich Häfen in der EU sowie in Norwegen und Island angefahren werden, benötigt jeder Reisende einen nach Reiseende noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass oder Personalausweis. Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr benötigen einen Kinderreisepass mit Lichtbild.

Hinweise für Reisen außerhalb der EU / des Schengenraums

Außerhalb der EU / des Schengenraums ist die Einreise für deutsche und österreichische Staatsangehörige nur mit einem gültigen Reisepass möglich, der in der Regel nach der Ausreise noch 6 Monate gültig sein muss. Der Personalausweis wird als Reisedokument nicht anerkannt. Ob ein Visum für Ihre Reise erforderlich ist, hängt von den zu bereisenden Ländern ab. Dabei ist es unerheblich, ob Sie das Schiff im entsprechenden Hafen verlassen oder an Bord bleiben, sich im Transit befinden oder ein- bzw. ausschiffen. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Reisepass über ausreichend freie Seiten verfügt. Wir empfehlen zwei freie Seiten pro angefahrenem Land. Die notwendigen Visainformationen sowie weitere wichtige Informationen entnehmen Sie bitte den nachstehenden Hinweisen zum jeweiligen Reiseland. AIDA Cruises ist nicht verpflichtet, vor Reisebeginn die Vollständigkeit der notwendigen Visa zu prüfen.

Brexit

Seit dem 1. Januar 2021 ist das Vereinigte Königreich nicht mehr Mitglied der EU. Durch den Abschluss eines neuen Partnerschaftsabkommens konnte der harte Brexit abgewendet werden. Bis zum 30. September 2021 können EU-Bürger noch mit dem Personalausweis nach Großbritannien einreisen. Ab dem 1. Oktober 2021 ist die Einreise nur noch mit einem Reisepass möglich. Ein Visum für einen touristischen Aufenthalt von weniger als 6 Monaten ist nicht erforderlich.

Hinweis zu COVID-19

Bitte beachten Sie, dass die Ausbreitung des COVID-19-Virus weiterhin zu Einschränkungen im internationalen Reiseverkehr führt. Lagen können sich schnell verändern und entwickeln. AIDA wird Sie bei COVID-19-bedingten relevanten Änderungen in Ihren Urlaubsländern informieren. Darüber hinaus empfehlen wir Ihnen, sich vor Ihrer Reise auf der Seite des Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges-amt.de) bzw. des österreichischen Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (www.bmeia.gv.at) über die Einreise und die jeweils geltenden Bestimmungen in Ihren Reisezielen zu informieren.

Antigua und Barbuda

Deutsche und österreichische Staatsangehörige können bis zu 90 Tage visumfrei einreisen. Minderjährige, die nicht oder nur mit einer sorgeberechtigten Person reisen, sollten eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten mit sich

führen. Achtung: Der cremefarbene Notpass wird ausschließlich für den Transit akzeptiert, nicht jedoch für die Einreise.

Argentinien

Deutsche und österreichische Staatsangehörige können bis zu 90 Tage als Touristen visumfrei nach Argentinien einreisen. Der cremefarbene Notpass wird akzeptiert (bei Ausreise wegen eines fehlenden Einreisestempels ist die Verhängung einer Verwaltungsstrafe möglich). Kinder unter 14 Jahren müssen auf Reisen eine Bescheinigung über die Einwilligung der Sorgeberechtigten mit sich führen. Wird der Minderjährige von nur einem Sorgeberechtigten begleitet, so ist die Einwilligung des anderen Sorgeberechtigten notwendig, die Mitnahme der Geburtsurkunde ist empfehlenswert. Ist nur ein Elternteil sorgeberechtigt (auch bei Verwitweten), so muss hierüber ein Nachweis mitgeführt werden. Reist der Minderjährige in Begleitung volljähriger Dritter, so müssen die Bescheinigungen Namen, Anschrift und Ausweis- oder Passnummer des Begleiters und/oder der Empfangsperson am Zielort enthalten. Kinder unter 6 Jahren werden bei Ein- und Ausreise in das Register der argentinischen Einwanderungsbehörden eingetragen. Weitere Informationen erteilen die Konsularabteilung der Botschaft bzw. die Konsulate Argentiniens in Deutschland. Auch Minderjährige zwischen 14 und 18 Jahren benötigen für die Ein- und Ausreise grundsätzlich die Erlaubnis des/der/beider Sorgeberechtigten. Für jede Reise wird eine neue Reisegenehmigung benötigt. Die Einwilligungen und Nachweise müssen vom argentinischen Konsulat beglaubigt werden. Verbindliche Auskünfte erteilen nur die argentinischen Konsulate.

Australien

Deutsche und österreichische Staatsangehörige benötigen für die Einreise nach Australien ein Visum, das vor Reiseantritt bei der zuständigen Auslandsvertretung oder auf www.border.gov.au in elektronischer Form (eVisitor-Visum) beantragt werden muss. Das online zu beantragende eVisitor-Visum wird üblicherweise innerhalb von 48 Stunden ausgestellt. Der österreichische cremefarbene Notpass wird akzeptiert.

Bahamas

Deutsche und österreichische Staatsangehörige können bis zu 90 Tage visumfrei einreisen. Der cremefarbene Notpass wird akzeptiert. Das österreichische BMEIA empfiehlt für Minderjährige (bis 18 Jahre), die ohne Begleitung des gesetzlichen Vertreters verreisen, zusätzlich zum eigenen Reisepass auch eine Einverständniserklärung des/der Sorgeberechtigten mit sich zu führen. Dieser Vollmacht sollten eine Kopie der Geburtsurkunde des Minderjährigen sowie eine Kopie des Reisepasses des gesetzlichen Vertreters angeschlossen sein. Bei unterschiedlichen Nachnamen empfiehlt sich auch die Mitnahme der Heiratsurkunde der Eltern. Muster für eine Einverständniserklärung finden Sie auf den Seiten des ÖAMTC und des ARBÖ.

Bahrain

Für die Einreise nach Bahrain gilt für deutsche und österreichische Staatsangehörige grundsätzlich Visumpflicht. Die örtlichen Behörden gewähren AIDA Cruises und ihren Gästen beim Anlauf jedoch einen Transitstatus, sodass Sie sich als deutscher oder österreichischer Staatsangehöriger an Bord von AIDA Cruises bis auf Weiteres kein Visum vorab besorgen müssen. Die Akzeptanz des österreichischen cremefarbenen Notpasses wird in Bahrain nicht gewährleistet.

Barbados

Deutsche und österreichische Staatsangehörige benötigen für einen Aufenthalt von bis zu 90 Tagen kein Visum. Erfolgt die An- bzw. Abreise über die USA, beachten Sie bitte die Einreisebestimmungen für die USA. Minderjährige, die nicht oder nur mit einer sorgeberechtigten Person reisen, sollten eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten mit sich führen. Der österreichische cremefarbene Notpass wird akzeptiert.

Belize

Ein Visum ist für deutsche und österreichische Staatsangehörige nicht erforderlich. Für Minderjährige unter 18 Jahren, die nur mit einem Elternteil reisen, muss eine notariell bestätigte Genehmigungserklärung des anderen Elternteils mit Übersetzung in die englische Sprache mitgeführt werden. Sollte der mit dem Minderjährigen reisende Elternteil das alleinige elterliche Sorgerecht haben, muss das entsprechende Dokument inklusive englischer Übersetzung mitgeführt werden.

Bermuda

Deutsche und österreichische Staatsangehörige benötigen zur Einreise nach Bermuda als britisches Überseegebiet kein Visum. Bitte beachten Sie aber wegen des Brexits die entsprechenden Hinweise.

Brasilien

Deutsche und österreichische Staatsangehörige benötigen für die Einreise nach Brasilien und einen Aufenthalt von bis zu 30 Tagen kein Visum. Minderjährigen (bis 18 Jahre), die ohne Begleitung des gesetzlichen Vertreters verreisen, wird empfohlen, zusätzlich zum eigenen Reisepass eine Einverständniserklärung des/der Sorgeberechtigten mitzuführen. Bei verschiedenen Nachnamen empfiehlt sich zudem die Mitnahme der Heiratsurkunde der Eltern. Bitte beachten Sie, dass für Minderjährige, die auch die brasilianische Staatsbürgerschaft haben, besondere Vorschriften gelten. Die brasilianische Botschaft erteilt genauere Informationen dazu.

Brunei

Deutsche und österreichische Touristen können für einen Aufenthalt von bis zu 90 Tagen visumfrei einreisen. Der vorläufige Reisepass und der österreichische cremefarbene Notpass werden nicht anerkannt.

Chile

Für einen kurzfristigen Aufenthalt zu touristischen oder Besuchszwecken ist für deutsche und österreichische Staatsbürger kein Visum erforderlich. Der cremefarbene Notpass wird akzeptiert. Bei der Einreise wird an der Grenze kostenlos eine „Tarjeta de Turismo“ (Touristenkarte) ausgestellt, die zu einem Aufenthalt von maximal 90 Tagen berechtigt. Die „Tarjeta de Turismo“ muss beim Verlassen des Landes zurückgegeben werden. Für Reisen mit minderjährigen Kindern gelten in Chile besonders strikte Vorschriften, die das Departamento de Extranjería y Migración in englischer Sprache erläutert. Auch wenn diese grundsätzlich nur für in Chile lebende Kinder gelten, kommt es des Öfteren zu erheblichen Problemen für Touristen. Die chilenischen Vorschriften besagen, dass bei Ein-/Ausreise nach/aus Chile für nur mit einem Elternteil reisende minderjährige Kinder eine von einem deutschen oder chilenischen Notar oder einer chilenischen Auslandsvertretung beglaubigte Reisegenehmigung mitgeführt werden muss, die von dem/den nicht mitreisenden Elternteil/-en erteilt wird. Zur Erteilung der Reisegenehmigung muss neben den gültigen Ausweisdokumenten von Eltern und Kind auch die Geburtsurkunde vorgelegt werden. Die Beglaubigung durch einen deutschen Notar muss zusätzlich mit der Apostille versehen werden. Weitere Hinweise zur Apostille sind auf der Internetseite der deutschen Botschaft in Santiago zu finden. Österreichische Minderjährige, die mit nur einem Elternteil reisen, benötigen eine schriftliche Zustimmungserklärung des nicht mitreisenden erziehungsberechtigten Elternteils in Form einer notariellen oder beglaubigten Urkunde, überbeglaubigt durch ein chilenisches Konsulat und das chilenische Außenministerium. Kinder von Alleinerziehenden müssen Scheidungsurteil oder Sterbeurkunde des verstorbenen Elternteils mit je drei Kopien oder den Gerichtsbeschluss über die Fürsorge mitführen. Alle Dokumente müssen im Original und in spanischer Sprache oder in beglaubigter Übersetzung vorliegen.

China

Für die Einreise in die Volksrepublik China ist ein Visum erforderlich, das zwingend vor der Reise bei der zuständigen chinesischen Auslandsvertretung oder bei einem der Visa Application Service Center eingeholt werden muss. Die Bearbeitungsdauer beträgt ca. 7 Werktage. Bei mehrfacher Einreise muss ein Multiple-Entry-Visum beantragt werden. Sonderregelung Shanghai: Ist Shanghai der Start- oder Endpunkt der Kreuzfahrt, können sich deutsche Staatsangehörige für bis zu 144 Stunden in Shanghai und den Provinzen Jiangsu und Zhejiang (sog. Yangtze-Delta-Region) ohne Visum aufhalten, aber nur, wenn sie im Anschluss daran in ein Drittland weiterreisen. Die Ausreise per Kreuzfahrtschiff gilt dabei als Weiterreise. Wird Shanghai während der Reise angelaufen, wird ein Visum benötigt. Weitere Informationen finden deutsche Staatsangehörige auf www.visaforchina.org und österreichische Staatsangehörige auf www.chinaembassy.at

Cookinseln

Bei einem touristischen Aufenthalt von bis zu 31 Tagen werden Visa kostenlos bei der Einreise ausgestellt.

Costa Rica

Deutsche und österreichische Staatsangehörige können nach Costa Rica zu touristischen Zwecken für bis zu 90 Tage mit einem Reisepass visumfrei einreisen. Ein Anspruch auf die maximale Aufenthaltsdauer besteht nicht, häufig wird eine kürzere Aufenthaltsgenehmigung erteilt. Minderjährige können grundsätzlich ohne Begleitung der Sorgeberechtigten einreisen und benötigen nach costa-ricanischem Recht nicht deren förmliche Einverständniserklärung. Die Praxis hat jedoch gezeigt, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass die costa-ricanischen Behörden auf die Vorlage einer notariellen Einwilligungserklärung der gesetzlichen Vertreter, in spanischer Sprache mit Apostille (Überbeglaubigung) nach dem Haager Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation, bestehen. Bei der Ausreise aus Costa Rica von Minderjährigen, die auch costa-ricanische Staatsangehörige oder in Besitz einer Aufenthaltsgenehmigung (Residencia) für Costa Rica sind, auch wenn dieser Aufenthaltstitel bereits abgelaufen ist, und in Begleitung nur eines Elternteils oder einer dritten Person ausreisen, verlangen die costa-ricanischen Grenzbehörden ein sog. „Permiso de Salida“ (Ausreiseerlaubnis), das bei der Migración in San José (bei Aufenthalt in Costa Rica) oder bei der costa-ricanischen Botschaft beantragt werden kann. Ohne dieses Dokument wird eine Ausreise aus Costa Rica selbst dann nicht gestattet, wenn der mitreisende Elternteil sein alleiniges Sorgerecht nachweisen kann. Welche Unterlagen im Einzelfall für die Ein- und Ausreise notwendig sind, sollte vor der Reise mit der costa-ricanischen Botschaft geklärt werden.

Dominica

Für die Einreise nach Dominica und einen Aufenthalt von bis zu 90 Tagen benötigen deutsche und österreichische Staatsangehörige kein Visum. Der cremefarbene Notpass wird akzeptiert. Minderjährige, die nicht oder nur mit einer sorgeberechtigten Person reisen, sollten eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten mit sich führen.

Dominikanische Republik

Deutsche und österreichische Staatsangehörige benötigen für die Einreise und einen Aufenthalt von bis zu 90 Tagen kein Visum. Bei der Einreise muss vor Ort eine Touristenkarte für 10 US-Dollar p. P. gekauft werden, die 30 Tage gültig ist. Bei der Ausreise ist eine Flughafensteuer in Höhe von 20 US-Dollar p. P. zu bezahlen. Einige Fluggesellschaften haben diese Steuer bereits in ihren Flugpreis inkludiert. Wenn die An- und Abreise über AIDA Cruises gebucht wurde, müssen diese Gebühren nicht zusätzlich entrichtet werden. Um Probleme bei der Wiederausreise zu vermeiden, sollten Minderjährige, die nicht oder nur mit einer sorgeberechtigten Person

reisen, eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung (beglaubigt durch die dominikanische Botschaft in Deutschland bzw. Österreich) der Sorgeberechtigten mit sich führen.

Fidschi

Deutsche und österreichische Staatsangehörige benötigen für einen Aufenthalt von bis zu 4 Monaten kein Visum. Der vorläufige Reisepass und der cremefarbene Notpass werden akzeptiert.

Französisch-Polynesien

Deutsche und österreichische Staatsbürger benötigen kein Visum.

Gambia

Deutsche und österreichische Staatsbürger benötigen kein Visum, müssen aber unter Umständen bei Ankunft ausreichend finanzielle Mittel nachweisen. Der vorläufige Reisepass und der cremefarbene Notpass werden akzeptiert.

Grenada

Für die Einreise nach Grenada benötigen deutsche und österreichische Staatsangehörige kein Visum. Der cremefarbene Notpass wird akzeptiert. Minderjährige, die nicht oder nur mit einer sorgeberechtigten Person reisen, sollten eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten mit sich führen.

Grönland

Für die Einreise nach Grönland benötigen deutsche und österreichische Staatsbürger einen gültigen Reisepass.

Hongkong

Deutsche und österreichische Staatsangehörige benötigen für einen Aufenthalt von bis zu 90 Tagen kein Visum. Ein vorläufiger Reisepass wird anerkannt.

Indien

Deutsche und österreichische Staatsangehörige benötigen für die Einreise nach Indien ein Visum. Für touristische Zwecke kommen das herkömmliche Visum und das elektronisch auf www.indianvisaonline.gov.in zu beantragende e-Visa in Betracht. Das e-Visa berechtigt zur mehrmaligen Einreise für einen Aufenthalt von bis zu 60 Tagen. Die Bearbeitungszeit beträgt bis zu 4 Werktage. In Einzelfällen soll es bei der Online-Bezahlung der e-Visa zu Schwierigkeiten gekommen sein. Es wird deshalb empfohlen, sicherzustellen, dass die Zahlung tatsächlich erfolgt ist. Reisende sind verpflichtet, einen Ausdruck des elektronischen Visums mit sich zu führen. Bei der Einreise nach Indien müssen noch mindestens zwei ganze Seiten im Reisepass frei sein.

Indonesien

Es besteht keine Visumpflicht bei Reisen von maximal 30 Tagen über ausgewählte Flug- und Seehäfen, über die auch die Ausreise erfolgen muss. Deutsche und österreichische Staatsangehörige, die mit

einem vorläufigen Reisepass einreisen möchten, müssen vor der Einreise ein Visum bei der zuständigen indonesischen Auslandsvertretung beantragen. **Hinweis zu Komodo:** Bitte beachten Sie, dass die Landgänge auf Komodo aufgrund der frei lebenden Komodowarane nur im Rahmen eines organisierten Ausflugs möglich sind.

Israel

Deutsche Staatsangehörige, die nach dem 1. Januar 1928 geboren sind, benötigen für einen Aufenthalt von bis zu 3 Monaten kein Visum. Deutsche Staatsangehörige, die in der Vergangenheit aus Israel ausgewiesen wurden, sich illegal in Israel aufgehalten haben oder denen die Einreise nach Israel verweigert wurde, müssen vor ihrer Einreise bei einer israelischen Auslandsvertretung oder dem israelischen Innenministerium ihren Fall überprüfen lassen und ein Visum einholen. Sollten im Reisepass Visa arabischer Staaten oder des Iran vorhanden sein, so ist in der Regel vor der Einreise mit einer Sicherheitsbefragung zu rechnen. Dies gilt ebenfalls für deutsche Staatsangehörige mit auch nur vermuteter arabischer oder iranischer Abstammung. Minderjährige unter 16 Jahren, die in Begleitung nur eines Elternteils reisen, sollten eine Einverständniserklärung des nicht mitreisenden Elternteils mit sich führen. Deutsche Staatsangehörige, die gleichzeitig eine palästinensische Personenkennziffer (ID-Nummer) haben, müssen zudem mit ihrem palästinensischen Reisepass einreisen. Sollte dieser nicht mehr vorhanden sein, wird die palästinensische Personenkennziffer von den israelischen Grenzbehörden in den deutschen Reisepass eingetragen und der Reisende aufgefordert, einen palästinensischen Reisepass zu beantragen. Mitunter wird in diesen Fällen die Ausreise verweigert, wenn kein palästinensischer Pass vorgelegt wird. Österreichern, die eine palästinensische Identitätskarte besitzen oder besaßen, wird die Einreise nach Israel verweigert. Sollten im Reisepass Visa arabischer Staaten (außer Jordanien und Ägypten) oder des Iran vorhanden sein, ist mit einer sehr strengen Sicherheitsbefragung zu rechnen. Weitere Hinweise gibt das Auswärtige Amt auf www.auswaertiges-amt.de bzw. das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres auf www.bmeia.gv.at

Jamaika

Für die Einreise nach Jamaika benötigen deutsche und österreichische Staatsangehörige kein Visum. Der cremefarbene Notpass wird akzeptiert. Minderjährige, die nicht oder nur mit einer sorgeberechtigten Person reisen, sollten eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten mit sich führen.

Japan

Deutsche und österreichische Staatsangehörige benötigen für die Einreise kein Visum. Ein vorläufiger Reisepass wird anerkannt, ein cremefarbener Notpass akzeptiert. Seit dem 7. Januar 2019 wird bei der Ausreise eine Steuer in Höhe von 1.000 Yen (ca. 8 Euro) erhoben. Ausgenommen hiervon sind Kinder unter 2 Jahren, Flugreisende im Transit und Passagiere von Kreuzfahrtschiffen, wenn

Japan wegen schlechten Wetters oder anderer unvermeidbarer Gründe angelaufen wird.

Jordanien

Deutsche und österreichische Staatsangehörige erhalten ein Sammelvisum bei der Einreise. Die Visumgebühr beträgt derzeit (Stand: März 2019) 40 Jordanische Dinar. Kinder dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen reisen. Minderjährige, die nicht in Begleitung eines Elternteils oder Sorgeberechtigten reisen, müssen eine durch den/die Sorgeberechtigten unterschriebene schriftliche Bestätigung in englischer und deutscher Sprache mit sich führen, aus der die Erlaubnis des/der Sorgeberechtigten zur Durchführung dieser Reise hervorgeht. Diese Bestätigung muss die vollständigen Ein- und Ausreisedaten, den/die Namen des/der Sorgeberechtigten sowie die Namen des Kindes und der Begleitperson/-en beinhalten. Ferner muss der Bestätigung eine Kopie des Reisepasses der sorgeberechtigten Person/-en beiliegen.

Kambodscha

Deutsche und österreichische Staatsangehörige benötigen ein Visum, das Deutsche bei der Botschaft von Kambodscha in Berlin (Kosten: 35 Euro; Bearbeitungszeit: 3–5 Werktage) und Österreicher bei der kambodschanischen Botschaft in Brüssel beantragen müssen. Ein e-Visum ist nicht ausreichend, da der von uns angelaufene Hafen hierfür technisch nicht ausgestattet ist. Die Einholung des Visums bei der Einreise ist aufgrund des erheblichen Verwaltungsaufwands ebenfalls nicht möglich.

Kanada

Die Einreise ist grundsätzlich für Aufenthalte von bis zu 6 Monaten ohne Visum möglich. Bei der Einreise per Flugzeug muss vor der Einreise eine elektronische Reiseerlaubnis im eTA-Verfahren (Electronic Travel Authorization) eingeholt werden. Für Einreisen über den Land- oder den Seeweg gilt dieses Erfordernis nicht. Bei Minderjährigen, die mit nur einem Elternteil oder einer dritten Person nach Kanada einreisen, sollten Nachweise über das Sorgerecht und eine schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten mit deren Daten und Erreichbarkeiten sowie Passkopien der nicht mitreisenden Elternteile bzw. des Vormunds bereitgehalten werden (Vordruck hier: www.travel.gc.ca/travelling/children/consent-letter).

Kapverden

Deutsche und österreichische Kreuzfahrtgäste erhalten bei der Einreise einen Transitstatus, ein Visum muss nicht vorab beantragt werden. Der cremefarbene Notpass wird akzeptiert.

Katar

Deutsche und österreichische Staatsangehörige erhalten ein Visum bei der Einreise. Ein vorläufiger Reisepass bzw. ein cremefarbener Notpass wird für die Ausreise akzeptiert, bei der Einreise ist ein vorher zu beantragendes Visum erforderlich.

Kolumbien

Deutsche und österreichische Staatsangehörige benötigen für einen rein touristischen Aufenthalt von bis zu 90 Tagen kein Visum. Der cremefarbene Notpass wird akzeptiert. Für Minderjährige, die (auch) kolumbianische Staatsangehörige sind (z. B. deutsch-kolumbianische Doppelstaater), ist die Ausreise nur mit schriftlicher, notarieller Einverständniserklärung der nicht mitreisenden Eltern bzw. des nicht mitreisenden Elternteils möglich.

Madagaskar

Grundsätzlich ist bei der Einreise ein Visum erforderlich. Gäste von AIDA, deren Aufenthalt in Madagaskar nicht länger als 24 Stunden beträgt, benötigen kein Visum. Minderjährige, die nicht oder nur mit einer sorgeberechtigten Person reisen, sollten eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten in französischer Sprache mit sich führen.

Malaysia

Deutsche und österreichische Staatsangehörige benötigen für die Einreise nach Malaysia kein Visum. Ein vorläufiger Reisepass wird nicht anerkannt. Der österreichische cremefarbene Notpass wird seit dem 10. November 2018 akzeptiert.

Malediven

Für deutsche und österreichische Staatsangehörige besteht für die Einreise Visumpflicht. Touristenvisa für einen Aufenthalt von bis zu 30 Tagen werden bei der Einreise auf die Malediven erteilt.

Mauritius

Deutsche und österreichische Staatsangehörige benötigen für touristische, Besuchs- oder Geschäftsaufenthalte kein Visum. Der cremefarbene Notpass wird akzeptiert. Minderjährige (bis 18 Jahre), die ohne Begleitung des gesetzlichen Vertreters verreisen, wird empfohlen, zusätzlich zum eigenen Reisepass auch eine Einverständniserklärung des/der Sorgeberechtigten mitzuführen. Dieser Vollmacht sollten eine Kopie der Geburtsurkunde des Minderjährigen sowie eine Kopie des Reisepasses des gesetzlichen Vertreters angeschlossen sein. Bei unterschiedlichen Nachnamen empfiehlt sich zudem die Mitnahme der Heiratsurkunde der Eltern.

Mexiko

Deutsche und österreichische Staatsangehörige, die als Touristen nach Mexiko reisen, können ohne vorherige Einholung eines Visums einreisen. Der cremefarbene Notpass wird akzeptiert. Minderjährige, die nur in Begleitung eines Elternteils einreisen, müssen keine Erlaubnis der/des nicht mitreisenden Eltern/-teils mitführen; es wird dennoch empfohlen, eine formlose Genehmigung auszustellen und diese mit Kopien der Reisepässe beider Elternteile bei der Ein- und Ausreise mit sich zu führen.

Montenegro

Personen, die neben der deutschen auch die montenegrinische Staatsangehörigkeit besitzen, werden von den montenegrinischen Behörden ausschließlich als eigene Staatsangehörige betrachtet und sind verpflichtet, bei der Ein- und Ausreise montenegrinische Reisedokumente zu benutzen. Bei einem längeren Aufenthalt (3 Tage oder länger) müssen sich Ausländer innerhalb von 24 Stunden am Ort des Aufenthalts persönlich melden. Verstöße gegen diese Meldepflicht werden gelegentlich geahndet.

Namibia

Die Einreise ist für deutsche und österreichische Staatsangehörige ohne Visum möglich. Reisedokumente müssen mindestens noch zwei freie Seiten pro Einreise (Doppelseite) enthalten und in einem einwandfreien Zustand, d. h. weder beschädigt noch durch Verschmutzung unlesbar oder schwer leserlich sein. Personen unter 18 Jahren müssen neben dem Reisepass eine Geburtsurkunde vorweisen können, in der die Eltern aufgeführt sind. Erforderlich ist eine internationale Geburtsurkunde bzw. ggf. eine beglaubigte englische Übersetzung. Minderjährige benötigen zur Ein- und Ausreise die Zustimmung beider Elternteile (Affidavit in englischer Sprache). Die beglaubigten Kopien der Reisepässe beider Elternteile müssen dem Affidavit angeheftet werden. Reist ein Minderjähriger nicht in Begleitung beider sorgeberechtigter Elternteile, muss außerdem nachgewiesen werden, dass der nicht anwesende Elternteil entweder mit der Reise einverstanden ist (eidesstattliche Versicherung bzw. Affidavit, Passkopie und Kontaktdaten des nicht anwesenden Elternteils) bzw. dass die Einverständniserklärung nicht erforderlich ist (gerichtlicher Beschluss über alleiniges Sorgerecht oder Sterbeurkunde oder Negativbescheinigung des deutschen Jugendamts, wenn die minderjährige Person in Deutschland wohnhaft ist). Personen, die mit Minderjährigen reisen, die nicht ihre eigenen Kinder sind, müssen neben der vollständigen Geburtsurkunde des Kindes eidesstattliche Versicherungen (Affidavit), Passkopien und die Kontaktdaten beider sorgeberechtigter Elternteile bzw. des gesetzlichen Vertreters des Kindes vorlegen. Eidesstattliche Versicherungen (Affidavits) bedürfen der Beglaubigung durch einen „Commissioner of Oaths“ (in Namibia), einen Notar oder eine namibische Auslandsvertretung. Es wird dringend empfohlen, englischsprachige Erklärungen, Urkunden bzw. Übersetzungen vorzulegen. Kurzfristige Änderungen der Bestimmungen oder abweichende Auslegungen durch einzelne Dienststellen können nicht ausgeschlossen werden. Detaillierte und verbindliche Informationen erhalten Sie beim namibischen Ministry of Home Affairs and Immigration oder bei der für Ihren Wohnort zuständigen namibischen Auslandsvertretung.

Neukaledonien

Minderjährige, die nicht oder nur mit einer sorgeberechtigten Person reisen, sollten eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung des/der nicht mitreisenden Sorgeberechtigten mit sich führen.

Oman

Generell besteht Visumpflicht. Deutsche und österreichische Passagiere von Kreuzfahrtschiffen sind im Rahmen eines Landgangs für Aufenthalte von maximal 24 Stunden von der Visumpflicht befreit. Der österreichische cremefarbene Notpass wird nicht anerkannt.

Panama

Deutsche und österreichische Staatsangehörige benötigen kein Visum für die Einreise, solange der Aufenthalt 72 Stunden nicht überschreitet. Der cremefarbene Notpass österreichischer Staatsangehöriger wird akzeptiert.

Philippinen

Deutschen und österreichischen Staatsangehörigen wird bei der Einreise ein Visum für 30 Tage erteilt. Ein vorläufiger Reisepass wird anerkannt. Minderjährige unter 15 Jahren, die nicht oder nur mit einer sorgeberechtigten Person reisen, benötigen ein „Travel Permit“, ausgestellt von der philippinischen Botschaft in Berlin, in dem die Eltern bestätigen, dass sie mit der Reise einverstanden sind. In jüngster Zeit wird diese Regelung verschärft durchgesetzt. Es ist dabei rechtlich vorgesehen, dass bei der Einreise eine Gebühr von 3.120 Philippinischen Pesos erhoben werden kann und der Pass der betroffenen Person bis zur Ausreise am Flughafen einbehalten wird. Ein cremefarbener Notpass wird akzeptiert, wenn dieser nach Reiseende noch mindestens 6 Monate gültig ist. Bei österreichischen Staatsangehörigen unter 15 Jahren in Begleitung ihrer Eltern muss die Elternschaft durch einen gemeinsamen Familiennamen, eine Kopie und eine englischsprachige Übersetzung der Geburtsurkunde des Kindes oder einen Obsorgebeschluss ausreichend klar sein. Kinder unter 15 Jahren ohne Begleitung ihrer Eltern müssen vor der Einreise eine spezielle Einreiseerlaubnis (Waiver for Exclusion Ground) direkt bei der Einwanderungsbehörde beantragen. Hierfür müssen eine Gebühr von 3.120 Philippinischen Pesos bezahlt sowie folgende Dokumente vorgelegt werden: die schriftliche Zustimmung der Eltern des Kindes zur Reise, beglaubigt von der philippinischen Botschaft, Kopien der Reisepässe der Eltern und eine Kopie der Geburtsurkunde. Die Einreiseerlaubnis kann auch direkt am Flughafen beantragt werden. In diesem Fall wird der Reisepass des Kindes von der Einwanderungsbehörde erst bei der Ausreise wieder zurückgegeben.

Russische Föderation

Für deutsche und österreichische Staatsangehörige gilt Visumpflicht. Für Gäste, die an AIDA Ausflügen teilnehmen, beantragt AIDA Cruises Sammelvisa. Bitte beachten Sie jedoch, dass wegen der Erforderlichkeit der Visumsbeantragung kurzfristige Ausflugsbuchungen ggf. nicht berücksichtigt werden können. Für individuelle Landgänge benötigt jeder Gast ein Einzelvisum, das er selbst rechtzeitig vorher beantragen muss. Für die Bearbeitung der Visumanträge wird eine Gebühr von 35 Euro erhoben. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel 10 bis 30 Tage. Werden der Visumantrag

und die notwendigen Unterlagen erst 3 Tage oder weniger vor der geplanten Einreise eingereicht, beträgt die Gebühr 70 Euro. Das Visum für individuelle Landgänge für das Gebiet Kaliningrad, für die Stadt St. Petersburg und für das Leningrader Gebiet kann auch als elektronisches Visum unter folgendem Link angemeldet werden: <https://evisa.kdmid.ru>. Das elektronische Visum ist kostenfrei und muss spätestens 4 Tage vor der Anreise beantragt worden sein. Der österreichische cremefarbene Notpass wird akzeptiert, jedoch wird empfohlen, sich für Informationen zur Gültigkeitsdauer an die Botschaft der Russischen Föderation zu wenden. Genauere Informationen finden deutsche Staatsangehörige auf <https://russische-botschaft.ru/de> und österreichische Staatsangehörige auf http://austria.mid.ru/de_DE/web/austriade

Seychellen

Deutschen und österreichischen Staatsangehörigen wird bei Ankunft an der Grenze eine Aufenthaltserlaubnis für die Reisedauer ausgestellt.

Singapur

Deutsche und österreichische Staatsangehörige erhalten bei der Einreise eine Aufenthaltsgenehmigung für bis zu 90 Tage.

Sri Lanka

Deutsche und österreichische Staatsangehörige benötigen für die Einreise ein Transitvisum. Dieses kann in elektronischer Form über www.eta.gov.lk beantragt werden.

St. Kitts und Nevis

Deutsche und österreichische Staatsangehörige benötigen kein Visum für die Einreise. Der österreichische cremefarbene Notpass wird bei der Ausreise akzeptiert, nicht aber bei der Einreise. Minderjährige, die nicht oder nur mit einer sorgeberechtigten Person reisen, sollten eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung des/der nicht mitreisenden Sorgeberechtigten mit sich führen.

St. Vincent und die Grenadinen

Deutsche und österreichische Staatsangehörige benötigen kein Visum für die Einreise. Der österreichische cremefarbene Notpass wird bei der Ausreise akzeptiert, nicht aber bei der Einreise. Minderjährige, die nicht oder nur mit einer sorgeberechtigten Person reisen, sollten eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung des/der nicht mitreisenden Sorgeberechtigten mit sich führen.

Südafrika

Für kurzfristige touristische, Besuchs- oder Geschäftsaufenthalte in Südafrika benötigen deutsche und österreichische Staatsangehörige für die Einreise grundsätzlich kein Visum. Reisedokumente müssen noch mindestens zwei freie Seiten (Doppelseite) pro Einreise enthalten und in einem einwandfreien Zustand, d. h. weder beschädigt noch durch Verschmutzung unlesbar oder schwer

leserlich sein. Der cremefarbene Notpass wird nur für Transit und Ausreise akzeptiert. Personen unter 18 Jahren müssen bei der Ein- und Ausreise eine Geburtsurkunde vorweisen. Diese kann nach Auskünften des südafrikanischen Innenministeriums auch in anderen Sprachen als Englisch abgefasst sein. Kurzfristige Änderungen der Bestimmungen oder abweichende Auslegungen durch einzelne Dienststellen können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Um Schwierigkeiten bei der Ein- und Ausreise zu vermeiden, wird daher bis auf Weiteres empfohlen, internationale Geburtsurkunden bzw. ggf. beglaubigte englische Übersetzungen mitzuführen. Reist ein Minderjähriger nicht in Begleitung beider sorgeberechtigter Elternteile, muss außerdem nachgewiesen werden, dass der nicht anwesende Elternteil entweder mit der Reise einverstanden ist (eidesstattliche Versicherung bzw. Affidavit, beglaubigte Passkopie und Kontaktdaten des nicht anwesenden Elternteils) bzw. dass die Einverständniserklärung nicht erforderlich ist (gerichtlicher Beschluss über alleiniges Sorgerecht oder Sterbeurkunde oder Negativbescheinigung des deutschen Jugendamts, wenn die minderjährige Person in Deutschland wohnhaft ist). Personen, die mit Minderjährigen reisen, die nicht ihre eigenen Kinder sind, müssen eine beglaubigte Kopie der vollständigen Geburtsurkunde des Kindes sowie eidesstattliche Versicherungen (Affidavit), beglaubigte Passkopien und die Kontaktdaten beider sorgeberechtigter Elternteile bzw. des gesetzlichen Vertreters des Kindes vorlegen. Es wird dringend empfohlen, englischsprachige Erklärungen, Urkunden bzw. Übersetzungen vorzulegen. Fragen in diesem Zusammenhang können nur das Department of Home Affairs (www.dha.gov.za) bzw. die südafrikanischen Auslandsvertretungen verbindlich beantworten.

Taiwan

Deutsche und österreichische Staatsangehörige benötigen für Besuchsaufenthalte von bis zu 90 Tagen bei Vorlage eines Reisepasses oder Kinderreisepasses kein Visum. Bei der Einreise mit einem vorläufigen Reisepass oder Notpass wird ein Visum benötigt.

Thailand

Für touristische Aufenthalte in Thailand ist für deutsche und österreichische Staatsangehörige grundsätzlich kein vor der Einreise einzuholendes Visum erforderlich. Minderjährige, die nicht oder nur mit einer sorgeberechtigten Person reisen, sollten eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten mit sich führen. Es empfiehlt sich, diese zusätzlich auch in englischer Sprache dabeizuhaben.

Tonga

Deutsche und österreichische Staatsbürger benötigen kein Visum, müssen aber unter Umständen bei Ankunft ausreichend finanzielle Mittel nachweisen. Der vorläufige Reisepass und der cremefarbene Notpass werden akzeptiert.

Türkei

Österreichische Staatsbürger benötigen für die Einreise in die Türkei ein Visum. Touristenvisa für bis zu 90 Tage müssen bereits vor Reisebeginn online über das „Electronic Visa Application System“ beantragt und ausgedruckt werden. Der cremefarbene Notpass wird akzeptiert. Das Visum ist aber vor Reisebeginn persönlich bei der türkischen Vertretungsbehörde zu beantragen. Minderjährigen, die ohne Begleitung des gesetzlichen Vertreters verreisen, wird empfohlen, zusätzlich zum eigenen Reisepass auch eine Einverständniserklärung des/der nicht mitreisenden Sorgeberechtigten mitzuführen. Dieser sollte eine Kopie des Reisepasses der gesetzlichen Vertreter angeschlossen sein. Bei verschiedenen Nachnamen empfiehlt sich zudem die Mitnahme der Heiratsurkunde der Eltern. Deutsche Staatsbürger benötigen für die Einreise und einen Aufenthalt von bis zu 90 Tagen kein Visum.

Uruguay

Deutsche und österreichische Staatsangehörige benötigen für die Einreise und einen Aufenthalt von bis zu 90 Tagen kein Visum. Der vorläufige Reisepass und der cremefarbene Notpass werden akzeptiert.

USA und Puerto Rico

Checkliste für Ihre Reise:

- Gültiger, maschinenlesbarer, elektronischer Reisepass (auch für Kinder)
- Frühzeitige Online-Registrierung über ESTA (gebührenpflichtig)
- Ausgefülltes Online-Schiffsmanifest

1. Informationen zu Reisepass und Visum

Für die visumfreie Einreise in die USA und nach Puerto Rico benötigt jeder Reisende einen eigenen elektronischen Reisepass (Pass mit integriertem elektronischem Chip). Dies gilt auch für Babys und Kinder! Der Eintrag eines Kindes im Reisepass eines Elternteils ist nicht ausreichend! In allen anderen Fällen wird zusätzlich zum Ausweisdokument für die Einreise ein Visum benötigt, für dessen Beschaffung Sie selbst verantwortlich sind. Wenden Sie sich bitte rechtzeitig an die US-Botschaft oder das zuständige Konsulat.

2. ESTA-Online-Registrierung ist Pflicht

Jeder Reisende (auch Kinder) muss vor Reiseantritt zwingend im Internet auf <https://esta.cbp.dhs.gov> eine elektronische Einreiseerlaubnis (Electronic System for Travel Authorization = ESTA) einholen. Das Einreiseegenehmigungssystem ESTA gilt für alle Bürger, die nicht der Visumpflicht unterliegen, also auch für Deutsche und Österreicher. Dies gilt auch dann, wenn in den USA nur ein Transit erfolgt. Als Staatsangehöriger eines anderen Staates informieren Sie sich bitte rechtzeitig, ob die Online-Registrierung für Sie verbindlich ist. Reisende mit doppelter Staatsbürgerschaft, die auch die irakische, iranische, sudanesishe oder syrische Staatsangehörigkeit besitzen, sowie Reisende, die sich nach dem 1. März 2011

im Irak, im Iran, im Jemen, in Libyen, in Nordkorea, in Somalia, im Sudan oder in Syrien aufgehalten haben, sind von der Teilnahme am ESTA-Programm ausgeschlossen. Betroffene müssen ein Visum beantragen. Ohne Visum oder ESTA-Genehmigung können der Zutritt zum Flugzeug und zum Schiff sowie die Einreise in die USA verwehrt werden. Im Fall einer Ablehnung Ihrer ESTA-Genehmigung wenden Sie sich bitte zur Beantragung eines Visums an die jeweils zuständige US-Auslandsvertretung. Da die Genehmigung Ihrer Einreise durch die US-Behörden bis zu 72 Stunden dauern kann, empfehlen wir Ihnen, sich so früh wie möglich zu registrieren, spätestens 4 Wochen vor Reiseantritt. Die ESTA-Beantragung ist gebührenpflichtig. Es werden derzeit 14 US-Dollar erhoben, die Bezahlung erfolgt per Kreditkarte über die ESTA-Internetseite.

3. Erst die ESTA-Registrierung, dann das Schiffsmanifest

Das Schiffsmanifest beinhaltet Ihre Passdaten und ist Voraussetzung für die Einreise. Sie können es bequem auf myAIDA ausfüllen. Zuvor müssen Sie sich bei ESTA registrieren. Dabei erhalten Sie eine persönliche Nummer, die 16-stellige Antragsnummer (Application Number), die im Manifest abgefragt wird. Zusätzlich bestätigen Sie Ihre ESTA-Registrierung mit einem Häkchen im Manifestformular.

4. Besonderheiten bei der Einreise

Es gelten für USA-Flüge Regelungen im Rahmen des sog. „Secure Flight“-Programms der US-Transportsicherheitsbehörde (TSA), um die Sicherheit auf internationalen und inneramerikanischen Flügen zu erhöhen. Für die Ausstellung von Flugtickets bzw. Bordkarten benötigen Fluggesellschaften oder Reiseveranstalter von allen Reisenden folgende Angaben: vollständiger Name (einschließlich aller im Reisepass aufgeführten Vornamen), Geburtsdatum und Geschlecht. Fehlen diese Daten, können die US-Behörden die Buchung abweisen und die Ausstellung von Bordkarten untersagen. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der US-Transportsicherheitsbehörde (TSA) auf www.tsa.gov/travel/security-screening. Bitte beachten Sie, dass ein vorzeitiger Auf- oder Abstieg in den USA nicht möglich ist.

Vereinigte Arabische Emirate

Deutsche und österreichische Staatsangehörige dürfen ohne Visum in das Hoheitsgebiet der Vereinigten Arabischen Emirate einreisen und sich dort zu touristischen, Besuchs- oder Geschäftszwecken (ohne Arbeitsaufnahme) für die Dauer von höchstens 90 Tagen innerhalb von 180 Tagen aufhalten. Der vorläufige Reisepass und der cremefarbene Notpass werden nicht akzeptiert. Für die Ausreise mit einem Reisedokument ohne Einreisevermerk der Vereinigten Arabischen Emirate wird eine Ausreiseegenehmigung (Exit Permit) benötigt, diese wird durch die Migrationsbehörden nach Vorlage einer polizeilichen Anzeigebestätigung (Diebstahl, Verlust des Reisepasses) innerhalb weniger Tage ausgestellt. Die Einreise mit einem Kinderreisepass, dessen Gültigkeit in der Vergangenheit verlängert wurde, ist nicht gestattet.

Vietnam

Österreichische Staatsangehörige benötigen für die Einreise nach Vietnam ein Visum, das bei der Botschaft der Sozialistischen Republik Vietnam in Wien oder als e-Visum erhältlich ist und bereits mehrere Wochen vor dem geplanten Reiseterrain beantragt werden sollte. Der cremefarbene Notpass wird akzeptiert. Sollte der Reisepass mit vietnamesischem Visum verloren gehen oder gestohlen werden, muss im neu ausgestellten Notpass unbedingt ein Ausreisevisum angebracht werden. Dies kann unter Umständen mit mehrtägigen Wartezeiten und Gebühren verbunden sein. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Botschaft auf www.vietnambassat.at/en/visa-vietnam. Für deutsche Staatsangehörige ist die Einreise für einen Aufenthalt von bis zu 15 Tagen visumfrei möglich. Hierfür muss das Reisedokument zum Zeitpunkt der Einreise noch mindestens 6 Monate gültig sein. Zu beachten ist, dass eine erneute visumfreie Einreise erst wieder möglich ist, wenn seit der letzten Ausreise aus Vietnam 30 Tage vergangen sind. Die Möglichkeit der visumfreien Einreise für deutsche Staatsangehörige ist derzeit bis zum 30. Juni 2021 befristet. Über eine darüber hinausgehende Verlängerung der Visumbefreiung liegen bisher keine Informationen vor. Zuständig und verantwortlich für die Gewährung der visumfreien Einreise sind ausschließlich die vietnamesischen Behörden.

GESUNDHEITSHINWEISE

Bitte beachten Sie, dass die Sonneneinstrahlung an Deck eines Schiffes intensiver ist. Wir empfehlen daher, eine Sonnenbrille und eine Kopfbedeckung zu tragen sowie Sonnenschutzmittel mit ausreichendem Lichtschutzfaktor zu verwenden. In tropischen und subtropischen Regionen empfehlen wir die Verwendung von geeignetem Mückenschutz. Beim Auftreten von Krankheitssymptomen, insbesondere von Magen-Darm-Erkrankungen oder Fieber, bitten wir um eine umgehende Vorstellung im medizinischen Center. Bitte trinken Sie in den Zielgebieten kein Leitungswasser, achten Sie darauf, dass die Wasserflaschenverschlüsse beim Kauf noch verschweißt sind, und treffen Sie sorgfältige Hygienemaßnahmen für die Nahrungsmittelaufnahme beim Landgang. Nahrungsmittel von Straßenständen oder aus günstigen Straßenrestaurants sollten nach Möglichkeit gemieden werden, da i. d. R. die erforderlichen Hygienemaßnahmen bei der Nahrungszubereitung nicht eingehalten werden. Grundsätzlich trägt regelmäßiges Händewaschen zum Schutz Ihrer eigenen Gesundheit und der aller Mitreisenden bei. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung (Dezember 2020) empfiehlt der Gesundheitsdienst des Auswärtigen Amtes in vielen Zielgebieten einen Schutz gegen Tetanus, Diphtherie, Polio, Hepatitis A, Typhus und ggf. FSME. In einigen Gebieten wird eine Gelbfieber- und Tollwutimpfung empfohlen bzw. behördlich vorgeschrieben und auf das Risiko einer Infektion mit Malaria oder Denguefieber hingewiesen (siehe Hinweise unten). Bitte informieren Sie sich rechtzeitig (ggf. bei Ihrem Hausarzt) über Infektions- und Impfschutzmaßnahmen sowie andere Prophylaxen. Gästen einer Weltreise empfehlen wir, sich vorab von einem Reisemediziner beraten zu lassen. Da in

einigen europäischen Ländern sowie Russland Masern aufgetreten sind, sollte der Impfstatus bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen überprüft und ggf. ergänzt werden. Ein ärztlicher Rat zu Thrombose und anderen Gesundheitsrisiken sollte ggf. auch eingeholt werden. Aktuelle und ausführliche Informationen zum Impfschutz finden Sie u. a. auf der Internetseite des Centrums für Reisemedizin (www.crm.de bzw. www.reisemed.at) oder den entsprechenden Seiten des Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges-amt.de) bzw. des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (www.bmeia.gv.at). Wir empfehlen zusätzlich unbedingt den Abschluss einer Auslandsreise-Krankenversicherung und das Beisichführen Ihres Impfpasses.

Gelbfieber/Tollwut

In den AIDA Fahrtgebieten Afrika, Asien, Karibik, Mittelamerika und Orient ist in vielen Ländern nach Aufenthalt in einem Gelbfiebergebiet bzw. bei der Einreise in ein Land mit Gelbfiebergebieten die Gelbfieberschutzimpfung empfohlen. Bei fehlender Impfung können die Behörden der jeweiligen Länder den Landgang verweigern. Ein gültiger Impfnachweis beginnt 10 Tage nach der Impfung und ist dann lebenslang gültig. Eine Erneuerung nach 10 Jahren ist empfohlen für Australien, Malaysia, Mauritius, die Seychellen und Thailand. Abgesehen von der Impfpflicht ist in Gelbfiebergebieten die Vorbeugung vor der Erkrankung durch den wirksamen Impfschutz sinnvoll und grundsätzlich empfohlen. Für einen guten Mückenschutz sollte stets gesorgt werden. Darüber hinaus wird für die vorgenannten Fahrtgebiete eine Impfung gegen Tollwut empfohlen.

Malaria/Chikungunya-/Denguefieber

In den AIDA Fahrtgebieten Afrika, Asien, Indien, Karibik, Mittelamerika sowie Südeuropa existiert ein Risiko, an Malaria, Chikungunya- oder Denguefieber zu erkranken. Daher wird vor Abreise in diese Gebiete eine individuelle Beratung beim Arzt zur Prophylaxe gegen diese Krankheiten unbedingt empfohlen. Der wichtigste Schutz gegen Malaria, Chikungunya- und Denguefieber bleibt jedoch die Expositionsprophylaxe, d. h. der Schutz vor Mückenstichen:

- Durch entsprechende Kleidung: helle, weite und Knöchel sowie Arme bedeckende Kleidungsstücke und Kopfbedeckung
- Durch mückenabweisende Mittel, z. B. Moskitonetze, Anwendung von geeigneten Insektenschutzmitteln

Bitte beachten Sie, dass auch Monate nach der Rückkehr aus einem Malaria-/Chikungunya-/Denguefieber-Gebiet bei Fieber oder anderen unklaren Krankheitssymptomen unbedingt und unverzüglich ärztlicher Rat eingeholt werden muss.

Zika-Virus

In vielen Ländern existiert aktuell eine Warnung vor dem Zika-Virus. Diese Warnung richtet sich insbesondere an Frauen, die schwanger sind, und Frauen, die beabsichtigen, schwanger zu werden, sowie ihre Partner. Um weitere Informationen über das

Zika-Virus zu erhalten, empfehlen wir Ihnen, Ihren Arzt zu kontaktieren oder sich auf den Internetseiten des Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges-amt.de) bzw. des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (www.bmeia.gv.at), der staatlichen Gesundheitsbehörden der CDC (Centers for Disease Control and Prevention, www.cdc.gov/zika) bzw. der panamerikanischen Gesundheitsorganisation PAHO (Pan American Health Organization, www.paho.org) zu informieren.

Bitte beachten Sie, dass diese Informationen dem Stand von November 2019 entsprechen und sich möglicherweise bis zum Beginn Ihrer Reise Änderungen ergeben haben könnten. Aktuelle Informationen über Gesundheitsbestimmungen halten wir für Sie auf unserer Internetseite www.aida.de bzw. www.aida-cruises.at bereit. Zusätzlich weisen wir in diesem Zusammenhang auf die Internetseite des Centrums für Reisemedizin (www.crm.de bzw. www.reisemed.at) und die entsprechenden Seiten des Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges-amt.de) bzw. des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (www.bmeia.gv.at) hin.

ARZNEI- UND BETÄUBUNGSMITTEL

Der Umgang mit Arznei- und Betäubungsmitteln unterliegt i. d. R. strengen Vorschriften oder ist zum Teil auch gänzlich untersagt. Unter Umständen ist bei der Mitnahme von Arznei- oder Betäubungsmitteln, auch für den eigenen Bedarf oder von lediglich geringen Mengen solcher Mittel, ein Nachweis über die konkreten Inhalts- bzw. Wirkstoffe erforderlich. Schriftliche Erklärungen des Hausarztes, die in manchen Fällen von einer Landesgesundheitsbehörde beglaubigt werden müssen, werden zudem von einigen Ländern gefordert. Sollten Sie auf Ihrer Reise Arznei- oder Betäubungsmittel mit sich führen wollen oder müssen, informieren Sie sich daher bitte rechtzeitig darüber, ob Sie diese Medikamente mitnehmen dürfen oder ob Einfuhrbeschränkungen bestehen und welche besonderen Voraussetzungen oder Dokumente für die Einfuhr der Medikamente in die verschiedenen Reiseländer ggf. zu beachten sind. In jedem Fall sollten Medikamente immer in der Originalverpackung mitgenommen werden. Informationen hierzu erhalten Sie bei den diplomatischen Vertretungen der jeweiligen Zielländer.

LANDESWÄHRUNGEN

Informationen zu den jeweiligen Währungen und tagesaktuellen Umrechnungskursen erhalten Sie bei Ihrer Bank. In vielen Ländern der Zielgebiete Asien, Karibik und Mittelamerika können Sie auch in US-Dollar bezahlen. Wir empfehlen generell die Mitnahme einer gängigen Kreditkarte.

ZOLLBESTIMMUNGEN

Gegenstände, die für den persönlichen Bedarf des Reisenden bestimmt sind, wie Kleidung, Schuhe, Schmuck, Fotoapparat, Videokamera usw., können i. d. R. zollfrei mitgeführt werden. Die Mitnahme und Einfuhr von Waffen, Munition, Drogen, explosiven/

feuergefährlichen Gegenständen, wie insbesondere auch Feuerwerkskörpern, sowie von jugendgefährdenden oder verfassungswidrigen Medien ist verboten. Darüber hinaus ist in vielen Ländern die Einfuhr von frischen Nahrungsmitteln (z. B. Obst, Gemüse, Fleisch und Wurst) verboten. Bitte beachten Sie, dass es strengstens untersagt ist, Produkte einzuführen, die aus geschützten Tier- und Pflanzenarten hergestellt sind. In vielen Reiseländern werden geschützte Tiere und Pflanzen sowie daraus hergestellte Produkte zum Kauf angeboten. Vorsicht ist zudem beim Sammeln am Strand geboten: Bedrohte Arten könnten darunter sein. Teilweise sind auch Antiquitäten bzw. Kulturgüter von einem Ein- oder Ausfuhrverbot betroffen. Bitte tragen Sie nicht zum illegalen, schädlichen Handel bei und informieren Sie sich rechtzeitig. Bei einem Verstoß gegen entsprechende Zoll- bzw. Ein-/Ausfuhrbestimmungen drohen schwere Sanktionen wie Zollbeschlagnahmung, polizeiliche Anzeige oder hohe Geldstrafen.

Achtung: Papiere von Straßenhändlern sind ungültig. Der Kauf von gefälschten Markenartikeln wie Uhren, Computern, Software, Kleidung usw. sowie deren Einfuhr nach Deutschland bzw. Österreich sind aus urheberrechtlichen Gründen verboten. Wir möchten darauf hinweisen, dass jeder Gast selbst für die Einhaltung der jeweils gültigen Devisen-, Zoll- bzw. Ein-/Ausfuhrbestimmungen verantwortlich ist. Bitte informieren Sie sich daher rechtzeitig über die für Sie zutreffenden Devisen-, Zoll- bzw. Ein-/Ausfuhrbestimmungen. Informationen hierzu finden deutsche Staatsangehörige auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges-amt.de) und der deutschen Zollbehörden (www.zoll.de), österreichische Staatsangehörige auf der Internetseite des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (www.bmeia.gv.at) sowie der österreichischen Zollbehörden (www.bmf.gv.at/zoll/zollauskuenfte-zollstellen/zollauskuenfte.html).

Bitte beachten Sie, dass über die hier aufgezeigten Zollvorschriften hinaus weitere Zollvorgaben zu berücksichtigen sein können. Bitte erkundigen Sie sich diesbezüglich rechtzeitig vor Reisebeginn über mögliche Ergänzungen oder tagesaktuelle Veränderungen. Deutsche Staatsangehörige finden Informationen hierzu z. B. auf www.auswaertiges-amt.de oder www.zoll.de, österreichische Staatsangehörige z. B. auf www.bmeia.gv.at

FÜR DIE EINREISE NACH DEUTSCHLAND UND ÖSTERREICH GELTEN FOLGENDE BESONDERHEITEN:

Einreise aus Nicht-EU-Staaten für deutsche und österreichische Staatsangehörige

Reisende, die mindestens 17 Jahre alt sind, dürfen für den eigenen Ge- oder Verbrauch 200 Zigaretten oder 100 Zigarillos oder 50 Zigarren oder 250 g Rauchtobak, 1 l Spirituosen (mit einem Alkoholgehalt von mehr als 22 Vol.-% oder unvergällten Ethylalkohol mit einem Alkoholgehalt ab 80 Vol.-%) oder 2 l Alkohol mit einem Alkoholgehalt von höchstens 22 Vol.-%, 4 l nicht schäumende Weine und 16 l Bier sowie Arzneimittel, die dem persönlichen Bedarf entsprechen, zollfrei mitführen. Bei anderen Waren (z. B. Kleidung) gilt i. d. R. eine Zollfreigrenze von insgesamt bis zu 430 Euro (Stand: November 2019). Weitere Informationen erhalten deutsche Staatsangehörige auf www.zoll.de/DE/Privatpersonen/Reisen/Rueckkehr-aus-einem-Nicht-EU-Staat/rueckkehr-aus-einem-nicht-eu-staat_node.html und österreichische Staatsangehörige auf www.bmf.gv.at/zoll/reise/einreise-aus-nicht-eu/freigrenze.html

Einreise aus EU-Staaten für deutsche Staatsangehörige

Die nachfolgenden Richtmengen gelten für den Eigenbedarf.

- Tabakwaren: 800 Zigaretten, 400 Zigarillos (Zigarren mit einem Stückgewicht von höchstens 3 g), 200 Zigarren oder 1.000 g Rauchtobak
- Alkoholische Getränke: 10 l Spirituosen, 10 l alkoholhaltige Süßgetränke (Alcopops), 20 l sog. Zwischenerzeugnisse (z. B. Campari, Portwein, Madeira und Sherry), 60 l Schaumwein oder 110 l Bier
- Kaffee: 10 kg

Einreise aus EU-Staaten für österreichische Staatsangehörige

Die nachfolgenden Richtmengen gelten für den Eigenbedarf.

- Tabakwaren: 800 Zigaretten, 400 Zigarillos (Zigarren mit einem Stückgewicht von höchstens 3 g), 200 Zigarren oder 1.000 g Rauchtobak
- Alkoholische Getränke: 10 l Spirituosen, 20 l andere Alkoholika als Bier, Schaumwein oder Wein mit einem Alkoholgehalt bis 22 Vol.-%, 90 l Wein (davon 60 l Schaumwein) oder 110 l Bier

Abweichend von diesen Richtmengen gilt folgende Sonderregelung: Für Zigaretten, die Sie in Ihrem Reisegepäck aus Bulgarien, Kroatien, Lettland, Litauen, Rumänien oder Ungarn nach Deutschland oder Österreich mitbringen, gilt seit 1. März 2014 eine Steuerfreimenge von 300 Stück. Für jene Zigaretten, die Sie über diese Freimenge hinaus mitführen, müssen Sie die Tabaksteuer beim Zollamt unverzüglich (mündlich) anmelden und entrichten.

REISEBEDINGUNGEN

Liebe Gäste, bitte lesen Sie aufmerksam die nachfolgenden allgemeinen Reisebedingungen. Diese werden, soweit wirksam einbezogen, im Fall Ihrer Buchung Inhalt des Reisevertrags. Für Flugleistungen gelten darüber hinaus die Beförderungsbedingungen des ausführenden Luftfahrtunternehmens, bei regulären Linienflügen mit internationalen Linienfluggesellschaften ferner die allgemeinen Beförderungsbedingungen (ABB), die in Ihrem Reisebüro oder im Internet zur Verfügung stehen.

1 Anmeldung und Abschluss des Reisevertrags

1.1 Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Gast AIDA Cruises den Abschluss eines Reisevertrags verbindlich an. Dies kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen. Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung mit allen darin enthaltenen Informationen, insbesondere auch bezüglich angebotener Flugleistungen, sowie diese allgemeinen Reisebedingungen.

1.2 Der Vertrag kommt ausschließlich mit der Buchungsbestätigung durch AIDA Cruises in Schrift- oder Textform zustande. Die elektronische Bestätigung des Zugangs der Reiseanmeldung sowie ein ggf. im Reisebüro unterzeichnetes Buchungsförmular stellen keine Annahme des Reisevertrags dar. AIDA Cruises ist im Fall der Nichtannahme der Reiseanfrage nicht verpflichtet, gegenüber dem Gast ausdrücklich die Nichtannahme zu erklären und/oder die Nichtannahme zu begründen.

1.3 Der Gast hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.4 Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung von dem Inhalt der Reiseanmeldung ab, liegt hierin ein neues Angebot an den Gast. AIDA Cruises ist hieran 10 Tage ab Zugang der Buchungsbestätigung gebunden. Der Reisevertrag kommt auf Grundlage des neuen Angebots zustande, wenn der Gast das Angebot innerhalb dieser Frist durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung, Restzahlung oder Reiseantritt annimmt.

2 Zahlungen

2.1 Nach Vertragsschluss (Zugang der Buchungsbestätigung) und Erhalt des Sicherungsscheins zur Absicherung der Kundengelder im Falle der Insolvenz gemäß § 651 r BGB iVm Artikel 252 EGBGB wird folgende Anzahlung, bezogen auf den Gesamtreisepreis, fällig:

- Bei Buchung von AIDA PREMIUM 20 %
- Bei Buchung von AIDA VARIO 25 %
- Bei Buchung von JUST AIDA 30 %

Mit der Anzahlung wird gleichzeitig auch die volle Prämie einer über AIDA Cruises vermittelten Versicherung fällig.

2.2 Die Restzahlung wird spätestens 30 Tage vor Reisebeginn fällig, soweit der Sicherungsschein übergeben ist.

2.3 Bei Buchung ab 30 Tagen vor Reisebeginn ist der komplette Reisepreis sofort fällig, soweit der Sicherungsschein übergeben ist.

2.4 Der Sicherungsschein befindet sich auf der Rückseite der Buchungsbestätigung bzw. auf der Rückseite des neutralen Amadeus TOMA® Buchungsförmulars.

2.5 Nach vollständiger Bezahlung der Reise erhält der Gast unverzüglich seine Reiseunterlagen, frühestens jedoch 3 Wochen vor Reisebeginn. Kommt der Gast seinen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht nach, behält sich AIDA Cruises vor, nach erfolgloser Mahnung vom Reisevertrag zurückzutreten und die unter Ziffer 6 vereinbarten Entschädigungspauschalen zu berechnen.

2.6 Die Zahlung des Reisepreises hat zum in der Rechnung ausgewiesenen Fälligkeitstermin ausschließlich an AIDA Cruises zu erfolgen und kann wahlweise per Überweisung oder per Kreditkarte (z. B. MasterCard und Visa) vorgenommen werden. Darüber hinaus findet der Gast weitere Zahlungsarten auf www.aida.de/myaida bzw. www.aida-cruises.at/myaida. AIDA Cruises behält sich das Recht vor, die akzeptierten Zahlungsweisen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. **Sofern nicht mit AIDA Cruises ausdrücklich anders vereinbart, haben Zahlungen an vermittelnde Reisebüros keine schuldbefreiende Wirkung.** Nach erfolgter Zahlung ist eine Änderung des verwendeten Zahlungsmittels nicht mehr möglich. Verlangt der Gast eine bereits im Voraus geleistete Zahlung noch vor Fälligkeit der betreffenden Forderung wieder zurück, ohne dass dies durch eine entsprechende Buchungsänderung begründet ist, behält sich AIDA Cruises das Recht vor, hierfür eine angemessene Bearbeitungsgebühr zu erheben.

2.7 In Abhängigkeit von der vom Gast gewählten Zahlart und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben behält sich AIDA Cruises das Recht vor, bei Zahlungen (z. B. des Reisepreises oder der Bordabrechnung) ein Transaktionsentgelt zu verlangen. Über die Höhe des Transaktionsentgelts wird der Gast rechtzeitig vor dem Zahlungsvorgang informiert.

3 Leistungen

3.1 Die Leistungsverpflichtung von AIDA Cruises ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Katalog bzw. der Reiseausschreibung unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltener Hinweise und Erläuterungen. Nebenabreden oder sonstige Vereinbarungen (z. B. Sonderwünsche), die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung von AIDA Cruises. Im Fall von Widersprüchen ist die Buchungsbestätigung ausschlaggebend. AIDA Cruises behält sich das Recht vor, für bestimmte Leistungen an Bord eine zusätzliche Service-Charge zu verlangen. Nicht im Reisepreis enthalten sind etwaige Einreise-, Grenz- und Visagebühren o. Ä., die von dem Land, in das eingereist werden soll, erhoben werden. Sind derartige Gebühren fällig, so sind diese vom Gast direkt vor Ort zu entrichten. Werden solche

Gebühren von AIDA verauslagt, so ist AIDA berechtigt, die entsprechenden Beträge an den Gast weiterzubelasten. Mehrkosten (z. B. für zusätzliche Verpflegung an Bord), die aufgrund einer nicht von AIDA Cruises zu vertretenden Quarantäne entstehen, sind vom Gast selbst zu tragen bzw. zu ersetzen.

3.2 Leistungsträger (z. B. Fluggesellschaften, Hotels) und Reisebüros sind von AIDA Cruises nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Angaben in Prospekten bzw. in Reiseausschreibungen oder über die Buchungsbestätigung von AIDA Cruises hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrags ändern.

3.3 Ortsprospekte sowie Prospekte von Leistungsträgern (z. B. Hotels, örtliche Agenturen) sind nicht Bestandteil des Reisevertrags und daher für die vertraglichen Leistungen von AIDA Cruises nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung der Parteien zum Inhalt der vertraglichen Leistungen von AIDA Cruises gemacht wurden.

3.4 Buht der Reisende über AIDA einen Zug zum Flug („Rail&Fly“), muss der Reisende die Zugfahrt so auswählen, dass er den Flughafen planmäßig mindestens drei Stunden vor Abflug erreicht. Buht er die Zugfahrt zum Schiff („Rail&Cruise“), ist die Anfahrt so auszuwählen, dass er das Schiff mindestens drei Stunden vor der angegebenen Abfahrt erreicht. Werden diese Zeitpuffer nicht eingehalten und hat der Gast die Nichteinhaltung zu vertreten, haftet AIDA nicht für mögliche Folgekosten.

4 Vertragsänderungen

4.1 Die Angebote, Preise und Angaben zu den vertraglichen Reiseleistungen entsprechen dem Stand bei Veröffentlichung. Bis zur Übermittlung des Buchungswunschs des Gastes sind jedoch aus sachlichen Gründen Änderungen hieran möglich, die AIDA Cruises sich daher ausdrücklich vorbehält. Über diese Änderungen wird AIDA Cruises den Gast selbstverständlich vor Vertragsschluss unterrichten.

4.2 AIDA Cruises ist berechtigt, andere Vertragsbedingungen als den Reisepreis nach Vertragsschluss zu ändern, sofern die Änderung unerheblich ist. Das gilt insbesondere auch für Änderungen der Fahrt- und Liegezeiten und/oder der Routen (vor allem auch aus Sicherheits- oder Witterungsgründen), über die allein der für das Schiff verantwortliche Kapitän entscheidet. AIDA Cruises hat den Gast in einem solchen Fall auf einem dauerhaften Datenträger (Papierform oder elektronisch) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise und vor Reisebeginn über die Änderung zu unterrichten.

4.3 Sollten äußere Umstände dazu führen, dass die Durchführung der Reise nur unter Einhaltung von hoheitlichen Auflagen möglich ist, ist AIDA Cruises berechtigt, die erforderlichen Maßnahmen vorzunehmen bzw. eine Mitreise von der Einhaltung von Auflagen abhängig zu machen. Über die für die gebuchte Reise geltenden Auflagen und/oder Maßnahmen informiert AIDA Cruises die Gäste rechtzeitig vor Abfahrt. Bei den genannten Auflagen und Maßnahmen kann es sich insbesondere, aber nicht ausschließlich, um folgende handeln:

- a)** Mitteilung von Aufenthalts- und Gesundheitsinformationen vor Anreise und bei Check-in. Bitte beachten Sie, dass AIDA Cruises sich vorbehält, Gäste, bei denen bestimmte risikohörende Faktoren vorliegen, von der Mitreise auszuschließen;
 - b)** Durchführung eines oder mehrerer COVID-19-Tests vor und bei Anreise sowie ggf. während der Reise;
 - c)** Gesundheitliche Untersuchung beim Check-in und während der Reise;
 - d)** Einhaltung von vorgegebenen Abständen und Tragen von Mund-Nasen-Schutz;
 - e)** Einschränkung der Angebote an Bord, insbesondere in den Bereichen Kulinarik, Wellness und Sport;
 - f)** Einschränkung der Landgänge auf von AIDA Cruises geführte Ausflüge unter Beachtung der örtlich geltenden Vorschriften;
 - g)** Isolierung und Ausschiffung von positiv auf COVID-19 getesteten Personen sowie engen Kontaktpersonen.
- Verstöße gegen geltende Auflagen und/oder Maßnahmen berechnen AIDA Cruises dazu, den betroffenen Gast und, je nach Art des Verstoßes, auch Mitreisende von der (weiteren) Teilnahme an der Reise auszuschließen, ohne dass ein Anspruch auf Rückzahlung des Reisepreises für den nicht erbrachten Teil der Reise und/oder für andere erworbene Leistungen besteht.

4.4 Kann AIDA Cruises die gebuchte Reise aus einem nach Vertragsschluss eingetretenen Umstand nur unter erheblicher Änderung einer der wesentlichen Eigenschaften der Reiseleistung oder nur unter Abweichung von einer zwischen AIDA Cruises und dem Gast gesondert getroffenen vertraglichen Abrede erbringen, ist AIDA Cruises berechtigt, dem Gast vor Reisebeginn eine entsprechende Vertragsänderung oder wahlweise auch die Teilnahme an einer anderen Reise (Ersatzreise) anzubieten. Der Gast hat in einem solchen Fall das Recht, innerhalb einer von AIDA Cruises gesetzten, angemessenen Frist, von der gebuchten Reise ohne Zahlung einer Entschädigung zurückzutreten oder das Angebot zur Vertragsänderung anzunehmen. Wenn sich der Gast innerhalb der gesetzten Frist nicht gegenüber AIDA Cruises äußert, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen.

4.5 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. AIDA Cruises ist verpflichtet, den Gast über Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Bei erheblichen Änderungen der Reiseleistungen vom vereinbarten Inhalt des Reisevertrags vor Reisebeginn ist der Gast berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Reisende hat diesen Rücktritt unverzüglich nach der Erklärung durch den Reiseveranstalter diesem gegenüber geltend zu machen.

5 Rücktritt und Kündigung durch AIDA Cruises

5.1 AIDA Cruises behält sich das Recht vor, in folgenden Fällen vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurückzutreten:

- a)** Wird eine ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl, auf die in der entsprechenden Leistungs- oder Reisebeschreibung oder in sonstigen Unterlagen, die Vertragsinhalt geworden sind, ausdrück-

lich hingewiesen wird, nicht erreicht, ist AIDA Cruises berechtigt, von der betroffenen Reiseleistung oder Reise bis zum 31. Tag vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn zurückzutreten. Die Mitteilung über das Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl und den damit zusammenhängenden Rücktritt von der Reiseleistung oder Reise muss dem Gast bis 31 Tage vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn zugegangen sein. Wird die Reiseleistung oder Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde die auf diese Reiseleistung oder – sofern es sich um eine Kündigung der Reise handelt – die auf die Reise geleistete Zahlung zurück. AIDA Cruises ist berechtigt, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl bei der Reiseleistung Busanreise den Transfer oder Teilstrecken des Transfers auf Bahn oder Kleinbus umzubuchen.

- b)** AIDA Cruises ist aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Reisevertrags gehindert; in diesem Fall hat AIDA Cruises den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis des Rücktrittsgrundes zu erklären.

5.2 Lässt der geistige oder körperliche Zustand eines Gastes eine Reise bzw. Weiterreise nicht zu, weil dieser den Gast reiseunfähig macht oder eine Gefahr für den Gast selbst oder jemanden sonst an Bord darstellt, kann die Beförderung verweigert oder die Urlaubsreise des Gastes jederzeit abgebrochen werden. Für eventuell entstehende Mehrkosten steht AIDA Cruises nicht ein. Gleiches gilt, wenn eine geistige oder körperliche Behinderung eine besondere Betreuung des Gastes erfordert, die über die vertraglich vereinbarten Leistungen von AIDA Cruises hinausgeht, und der Gast keine diese Betreuung übernehmende Begleitperson hat. Im Zweifel empfiehlt sich die explizite Nachfrage bei Buchung.

5.3 AIDA Cruises ist zur Kündigung des Reisevertrags berechtigt, wenn der Gast Waffen, Munition, explosive oder feuergefährliche Stoffe und Ähnliches an Bord bringt; ferner, wenn er illegale Drogen konsumiert oder an Bord bringt bzw. Straftaten begeht. Eine berechnete Kündigung liegt auch im Fall des Versuchs des Vorgenannten vor.

5.4 An Bord gilt die nachstehend aufgeführte Bordordnung, die vom Gast uneingeschränkt zu beachten und einzuhalten ist. Der Gast ist verpflichtet, alle die Schiffsordnung betreffenden Anweisungen des Kapitäns zu befolgen.

BORDORDNUNG

- Die Seenotrettungsübung ist für alle Gäste verbindlich. Bitte kommen Sie nach Ertönen des Alarms mit Ihrer Rettungsweste, festem Schuhwerk und ggf. warmer Kleidung zu Ihrer Sammelstation und folgen Sie den Anweisungen der Crew. Gäste mit eingeschränkter Beweglichkeit bitten wir, sich zu Beginn der Reise an der Rezeption zu melden. Im Notfall stehen Ihnen Crew-Mitglieder zur Seite, die Sie sicher zu Ihrem Sammelplatz begleiten.
- Rauchen ist nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen gestattet. In den Kabinen ist das Rauchen nicht gestattet. Werfen Sie keinesfalls Zigarettenreste in Papierkörbe oder über Bord.
- Das Benutzen von Bügeleisen, Kerzen und Tauchsiedern oder

ähnlichen Wasserwärmern in den Kabinen ist nicht gestattet.

- Als Eltern tragen Sie Sorge für Ihre Kinder. Bitte achten Sie darauf, dass sie keine unerlaubten Bereiche betreten und nicht mit Rettungsmitteln oder Aufzügen spielen.
- In unseren Restaurants sind Sie vom frühen Morgen bis zum späten Abend herzlich willkommen. Bitte nehmen Sie jedoch Rücksicht auf die anderen Gäste und betreten Sie unsere Restaurants angemessen gekleidet – nicht im Bademantel, in Badebekleidung oder barfuß. Darüber hinaus bitten wir Sie, keine Speisen und Getränke aus den Restaurants mitzunehmen.
- Bitte reservieren Sie auf den Pooldecks keine Sonnenliegen und beachten Sie die Hinweisschilder an den Pools. Wir behalten uns vor, reservierte, aber nicht benutzte Liegen frei zu geben.
- Um Mitreisende nicht zu belästigen, ist das Benutzen von Audiogeräten mit Lautsprechern, Rollschuhen, Inlineskates, Skateboards, Rollern, Fahrrädern und anderen individuellen Transportmitteln an Bord nicht gestattet.
- Vergessene und liegengebliebene Gegenstände oder sonstige Fundsachen können Sie gern an der Rezeption abgeben, nicht abgeholte Fundsachen verbleiben bei AIDA nach Ablauf von 6 Monaten.
- Vermeiden Sie in der Zeit zwischen 22:00 und 06:00 Uhr bitte jeglichen Lärm auf den Kabinendecks (Nachtruhe).
- Aus Sicherheitsgründen müssen die öffentlichen Gänge immer frei bleiben. Stellen Sie bitte keinen Kinderwagen oder Rollstuhl vor der Kabine ab. Je nach Klappmaß sind diese unter dem für das Lagern von Gepäck konstruierten Bett unterzubringen.
- Es ist bei der Anreise generell nicht erlaubt, alkoholische Getränke mit an Bord zu bringen. Sollten Sie während der Reise alkoholische Getränke an Land kaufen, so darf hiervon maximal 1 Liter pro Person über 18 Jahren mit an Bord gebracht werden.
- Darüber hinaus ist es grundsätzlich nicht erlaubt, Lebensmittel (insbesondere alle Fleisch-, Geflügel- und Fischprodukte, Milchprodukte, Obst und Gemüse) an Bord zu bringen. Als Ausnahme hiervon gelten lediglich professionell/industriell vom Hersteller verpackte Trockenware, Gewürze und Süßigkeiten.
- Drohnen oder sonstige Flugobjekte, Laser, Laserpointer und Funkgeräte sind aus Sicherheitsgründen an Bord nicht gestattet.
- Illegale Rauschmittel und Waffen sind an Bord ebenfalls grundsätzlich verboten. Der Besitz kann einen sofortigen Bordverweis zur Folge haben.
- Unser Kapitän trägt die Verantwortung für alle Gäste und Crew-Mitglieder, seinen Anordnungen ist daher Folge zu leisten. Der Kapitän kann die notwendigen Maßnahmen treffen, um im einzelnen Fall eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung abzuwehren. Unter anderem kann gewalttätiges, diskriminierendes, grobes oder verbal ausfallendes Verhalten nicht toleriert oder akzeptiert werden und daher gegebenenfalls zu einem Verweis von Bord durch den Kapitän führen. Im Interesse aller Gäste bitten wir um Einhaltung dieser Bordordnung. Ein Verstoß sowie die wiederholte Missachtung von Anweisungen des Kapitäns können – je

nach Einzelfall und Schwere des Verstoßes – bis zu einem Verweis von Bord durch den Kapitän führen.

5.5 Der Kapitän ist für Schiff und Crew verantwortlich. Er besitzt hinsichtlich der seemännischen Führung des Schiffes, der Gewährleistung der Sicherheit sowie der Einhaltung der Bordordnung die alleinige Entscheidungsbefugnis und ist in dieser Eigenschaft berechtigt, den Gast entschädigungslos von Bord zu weisen. Diese Befugnis gilt auch, wenn nach dem Urteil des Kapitäns eine der unter 5.3 genannten Situationen vorliegt.

5.6 Ferner kann AIDA Cruises den Reisevertrag ohne Einhaltung von Fristen kündigen, wenn der Gast unter falscher Angabe zur Person, zur Adresse und zum Ausweisdokument gebucht hat.

6 Rücktritt durch den Gast

6.1 Der Gast kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei AIDA Cruises innerhalb der Öffnungszeiten des AIDA Kundencenters. Dem Gast wird im eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen dringend empfohlen, den Rücktritt schriftlich oder in Textform zu erklären.

6.2 Tritt der Gast vom Reisevertrag zurück, steht AIDA Cruises unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn, gewöhnlich zu erwartender ersparter Aufwendungen von AIDA Cruises und gewöhnlich zu erwartendem Erwerb durch mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistung folgende pauschale Entschädigung – jeweils p. P. und bezogen auf den jeweiligen Reisepreis – zu:

	AIDA PREMIUM	AIDA VARIO	JUST AIDA
Bis zum 50. Tag* (mind. 50 € p. P.)	20 %	30 %	35 %
Vom 49. Tag bis zum 30. Tag*	25 %	30 %	35 %
Vom 29. Tag bis zum 22. Tag*	35 %	35 %	40 %
Vom 21. Tag bis zum 15. Tag*	60 %	60 %	60 %
Ab dem 14. Tag*	80 %	80 %	80 %
Nichterscheinen, Stornierung am Tag des Reisebeginns und bei nachträglicher Stornierung	95 %	95 %	95 %

* Vor Reisebeginn

Prämien für über AIDA Cruises vermittelte Reiseversicherungen fallen zusätzlich zur pauschalen Entschädigung in voller Höhe an. Bei einer Buchung mit inkludierten Linienflügen gilt für das An- und Abreisepaket ergänzend folgende pauschale Entschädigung (jeweils p. P. und bezogen auf den Preis des An- und Abreisepaketes):

Vom 59. Tag bis zum 30. Tag vor Reisebeginn	50 %
Ab dem 29. Tag vor Reisebeginn	80 %
Bei Nichterscheinen, Stornierung am Tag des Reisebeginns und bei nachträglicher Stornierung	95 %

Bei Teilstornierung eines Reisetnehmers aus einer Kabine steht AIDA Cruises in den Tarifen AIDA PREMIUM und AIDA VARIO eine pauschale Entschädigung in Höhe von 70 %, und im Tarif JUST AIDA von 95 % des anteiligen Reisepreises zu, mindestens jedoch eine Bearbeitungsgebühr von 50 Euro. Daneben behält sich AIDA Cruises das Recht vor, bei Teilstornierung eines Reisetnehmers aus einer Kabine mit gebuchter Dreier- oder Viererbelegung eine Umbuchung der Kabine vorzunehmen. Die Stornierung der Teilleistungen Flug und Bus (An- und Abreisepaket) ist nicht möglich. Bei Rücktritt von einem An- und Abreisepaket im Tarif Wunschflug, der tagesaktuelle Flüge beinhaltet, fallen Rücktrittskosten in Höhe von 100 % des Preises für das An- und Abreisepaket an.

6.3 Dem Gast ist der Nachweis gestattet, dass AIDA Cruises kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. AIDA Cruises bleibt es vorbehalten, abweichend von den vorstehenden Pauschalen eine konkret zu berechnende höhere Entschädigung zu fordern. AIDA Cruises ist in diesem Fall verpflichtet, die Entschädigung im Einzelnen zu beziffern und zu belegen.

6.4 Abweichend von Ziffer 6.2 kann AIDA Cruises keine Entschädigung verlangen, wenn am Urlaubsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Urlaubsort erheblich beeinträchtigen.

6.5 Bearbeitungs- und Rücktrittsgebühren sind sofort fällig.

6.6 Wir weisen darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, bei unserer Partnersversicherung HanseMerkur eine Reise-Rücktrittsversicherung, eine Versicherung zur Deckung von Rückführungskosten bei Unfall, Krankheit oder Tod sowie weitere Reiseversicherungen abzuschließen. Ergänzende Hinweise finden Sie auf www.aida.de/reiseschutz

7 Umbuchung/Vertragsübertragung

7.1 Ein Anspruch des Gastes nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisettermins, des Abflugorts oder Reiseziels, der Unterkunft oder Verpflegungsart, der Kabine oder Beförderungsart (Umbuchungen) besteht nicht. Für Umbuchungen, die auf Wunsch des Gastes dennoch unter Beibehaltung des Gesamtzuschnitts der Reise vorgenommen werden (insbesondere unter Beibehaltung der Reisedauer und des Reisepreises), werden bis 60 Tage vor Reisebeginn von AIDA Cruises folgende Kosten berechnet:

- Für Umbuchung innerhalb von AIDA PREMIUM keine
- Für Umbuchung innerhalb von AIDA VARIO oder Umbuchung von AIDA PREMIUM oder JUST AIDA auf AIDA VARIO 150 Euro p. P. für die erste und zweite Person in der Kabine
- Für Umbuchung innerhalb von JUST AIDA oder Umbuchung von AIDA PREMIUM oder AIDA VARIO auf JUST AIDA 300 Euro p. P. für die erste und zweite Person in der Kabine

Eine Umbuchung des Reisettermins kann – wenn überhaupt – generell nur einmal erfolgen. Eine weitere Änderung des Reisettermins sowie Umbuchungswünsche, die später als 60 Tage vor Reisebeginn bei AIDA Cruises eingehen, können, sofern ihre Erfüllung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt des Gastes vom Reisevertrag zu den

vorstehenden Bedingungen und gleichzeitiger Neuanschließung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen. Bei einer Umbuchung des Abflugorts gelten für den neuen Flug die Preise und Konditionen des ursprünglichen Buchungstags; sollte der neue Flug aus einem nachträglich eingekauften Zusatzkontingent stammen, gilt abweichend hiervon der für dieses Kontingent festgesetzte Preis. Die Umbuchung auf den Tarif einer anderen Vertriebsmarke ist nicht möglich.

7.2 Der Gast kann bis 7 Tage vor Reisebeginn gegenüber AIDA Cruises erklären, dass statt seiner Person ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Die Erklärung hat auf einem dauerhaften Datenträger (Papierform oder elektronisch) zu erfolgen (wir empfehlen per Fax oder E-Mail). AIDA Cruises ist berechtigt, dem Eintritt des Dritten zu widersprechen, sofern dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die entstehenden Mehrkosten. In der Regel fallen hierfür 50 Euro Bearbeitungsgebühr an. In besonderen Konstellationen, z. B. wenn Linienflüge betroffen sind, können die Mehrkosten auch deutlich höher ausfallen (bis zu 300 Euro p. P.).

7.3 Umbuchungsgebühren sind sofort fällig.

8 Gewährleistung, Kündigung durch den Gast

8.1 AIDA Cruises hat dem Reisenden die gebuchte Reise frei von Reismängeln zu verschaffen. Ist die Reise mangelhaft, so stehen dem Gast die Rechte aus § 651 i BGB zu.

8.2 Der Gast hat einen Reismangel unverzüglich der Rezeption anzuzeigen. Ist AIDA Cruises infolge einer schuldhaft unterlassenen Anzeige nicht in der Lage, Abhilfe zu schaffen, sind Ansprüche des Gastes auf Minderung und/oder Schadensersatz entsprechend § 651 m BGB bzw. § 651 n BGB aus diesem Reismangel ausgeschlossen.

8.3 Verlangt der Gast Abhilfe, so hat AIDA Cruises den Reismangel zu beseitigen. AIDA Cruises kann die Abhilfe nur verweigern, wenn sie unmöglich oder unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Reismangels und des Werts der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist.

8.4 Ist die Reise durch einen Reismangel erheblich beeinträchtigt, kann der Gast den Reisevertrag nach § 651 l BGB kündigen, vorausgesetzt der Gast hat AIDA Cruises zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfe des Reismangels gesetzt und AIDA Cruises hat innerhalb dieser Frist keine Abhilfe geleistet. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe von AIDA Cruises verweigert wird oder wenn sofortige Abhilfe notwendig ist.

8.5 Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen empfehlen wir dringend, unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (P. I. R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckbeschädigung ist unverzüglich, spätestens jedoch binnen 7 Tagen, ein Schadensersatzanspruch wegen Ge-

päckverspätung spätestens binnen 21 Tagen nach Aushändigung geltend zu machen. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck an der Rezeption oder unserer örtlichen Vertretung anzuzeigen. Ohne Anzeige besteht die Gefahr eines Anspruchsverlusts.

8.6 Die Geltendmachung von Minderungs- und Schadensersatzansprüchen sollte nur gegenüber AIDA Cruises unter folgender Anschrift erfolgen:

AIDA Cruises – German Branch of Costa Crociere S. p. A.

Am Strande 3 d, 18055 Rostock, Deutschland

Eine schriftliche Geltendmachung wird dringend empfohlen.

9 Haftung/Haftungsbeschränkung

9.1 Die vertragliche Haftung von AIDA Cruises für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten), ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit der Schaden des Gastes von AIDA Cruises nicht schuldhaft herbeigeführt wurde. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche, die der Gast in Zusammenhang mit Schäden am Reisegepäck im Rahmen einer etwaigen Flugbeförderung als Teil der Pauschalreise nach dem Montrealer Übereinkommen geltend machen kann, bleiben von der Beschränkung unberührt.

9.2 Gelten für eine Reiseleistung internationale Übereinkünfte oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungserbringer nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich auch AIDA Cruises gegenüber dem Gast hierauf berufen (§ 651 p BGB). Die Seebeförderung unterliegt der Haftungsordnung des Übereinkommens von Athen von 1974 und des Protokolls von 2002 sowie dem IMO-Vorbehalt und den IMO-Richtlinien zur Durchführung des Athener Übereinkommens, die in der Europäischen Gemeinschaft durch die Verordnung (EG) Nr. 392/2009 umgesetzt wurden. Die Regelung dieses Absatzes findet nur dann keine Anwendung, wenn die Regelungen in Ziffer 9.1 zu einer geringeren Inanspruchnahme von AIDA Cruises führen. AIDA Cruises weist in Zusammenhang mit der Haftungsordnung bei Seebeförderung auf die folgenden zu beachtenden Punkte hin:

a) Unabhängig vom Bestehen eines Schadensersatzanspruchs zahlt AIDA Cruises bei Tod und Körperverletzung infolge eines Schiffsfahrtseignisses binnen 15 Tagen nach Feststellung des Schadensberechtigten eine angemessene Vorschusszahlung je Person und Vorfall, im Todesfall mindestens 21.000 Euro. Die Vorschusszahlung stellt kein Anerkenntnis welchen Anspruchs auch immer dar. Die Vorschusszahlung kann mit eventuell zu zahlenden Schadensersatzzahlungen verrechnet werden. Sie ist an AIDA Cruises zurückzuzahlen, wenn der Empfänger der Vorschusszahlung nicht schadensersatzberechtigt war (siehe Art. 6 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 392/2009).

b) Die Haftung von AIDA Cruises für den Verlust und die Beschädigung von Gepäck, Mobilitätshilfen und anderer Spezialausrüstung, die von Gästen und/oder Mitreisenden mit eingeschränkter Mobilität verwendet werden, ist ausgeschlossen, wenn der Gast und/oder Mitreisende den Schaden bei einem erkennbaren Schaden nicht spätestens bei der Ausschiffung oder bei nicht erkennbaren Schäden spätestens 15 Tage nach der Ausschiffung AIDA Cruises mitteilt. Der schriftlichen Mitteilung bedarf es nicht, wenn der Schaden von den Parteien gemeinsam innerhalb der Frist festgestellt wird.

c) AIDA Cruises haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Wertgegenständen (z. B. Geld, wichtige Dokumente, begebare Wertpapiere, Edelmetalle, Juwelen, Schmuck, Kunstgegenstände, Foto- und Filmapparate, tragbare Videosysteme und mobile Endgeräte – wie etwa Laptops oder Tablets –, jeweils mit Zubehör etc.), es sei denn, sie wurden bei der Beförderung zur sicheren Aufbewahrung hinterlegt.

9.3 Wertgegenstände im vorgenannten Sinne sind im Rahmen der An- und Abreise vom Reisenden in persönlichem Gewahrsam sicher verwahrt im Handgepäck mitzuführen. AIDA Cruises haftet ausdrücklich nicht für Verlust oder Beschädigung von Wertgegenständen, die im Rahmen der An- und Abreise im aufgegebenen Reisegepäck mitgeführt werden.

9.4 AIDA Cruises haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen und/oder Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die nicht Teil der vertraglichen Reiseleistungen sind, sondern als Fremdleistungen lediglich vermittelt oder die von Dritten, Unabhängigen durchgeführt werden (z. B. öffentliche Verkehrsmittel, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche und Ausstellungen), es sei denn, diese Dritten sind als Erfüllungsgehilfen für AIDA Cruises zu qualifizieren oder AIDA Cruises erweckt den Anschein, eigener Veranstalter der von den Dritten erbrachten Leistungen zu sein. AIDA Cruises haftet jedoch, wenn und soweit für den dem Gast entstandenen Schaden die Verletzung uns obliegender Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten ursächlich geworden ist.

9.5 Eine etwaige Flugbeförderung als Teil der Pauschalreise unterliegt der Haftungsordnung des Montrealer Übereinkommens von 1999 in der durch die Verordnung (EG) Nr. 889/2002 geänderten Fassung.

9.6 Die Rezeption an Bord der Schiffe von AIDA Cruises, Reisevermittler und/oder sonstige Leistungsträger sind nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche der Gäste gegenüber AIDA Cruises anzuerkennen.

9.7 AIDA Cruises empfiehlt den Gästen im eigenen Interesse den Abschluss einer Reise-Unfallversicherung und einer Reisegepäck-Versicherung (siehe www.aida.de/reiseschutz).

10 Medizinische Versorgung an Bord

10.1 Die Schiffe verfügen über modern eingerichtete Hospitäler, die sich auf Deck 3 (bei AIDAmira Deck 7) befinden. Schiffsärzte und hoch qualifiziertes Fachpersonal stehen für Ihre medizinische Versorgung zur Verfügung. Die Sprechzeiten erfahren Sie an Bord.

10.2 Gäste, die sich in ärztlicher Behandlung befinden oder besondere Anliegen haben, werden gebeten, den Schiffsarzt am Anfang der Reise zu informieren. Bitte beachten Sie, dass die Leistungen des Schiffsarztes kein Bestandteil des Reisevertrags sind und der Schiffsarzt in seinen medizinischen Entscheidungen nicht den Weisungen von AIDA Cruises unterworfen ist.

10.3 Eine umfangreiche Krankenbehandlung ist an Bord nur eingeschränkt möglich. Sollten Sie an chronischen oder schwerwiegenden Erkrankungen leiden, nehmen Sie bitte vor einer Reisebuchung Kontakt zu AIDA Cruises auf, um die Möglichkeit der Teilnahme an einer AIDA Reise und die Gestaltung der Rahmenbedingungen abzustimmen.

10.4 Die Krankenbehandlung erfolgt gegen Bezahlung (Abrechnung erfolgt über die Bordabrechnung). Eine detaillierte Rechnung des Schiffsarztes erhalten Sie nach dem Hospitalbesuch. Eine Abrechnung über die Krankenkassenscheine oder einen Auslandskrankenschein ist nicht möglich. Sie erhalten am Ende der Reise eine detaillierte Hospitalrechnung, die Sie zur Erstattung bei Ihrer Auslandsreise-Krankenversicherung einreichen können. Wir empfehlen daher unbedingt den Abschluss einer Auslandsreise-Krankenversicherung.

10.5 Bei Risikofällen kann der Patient im nächsten Hafen ausgeschifft werden. Die für die Ausschiffung und die Krankenbehandlung entstehenden Kosten trägt der Patient. Soweit verfügbar, stellt AIDA Cruises im Fall einer medizinischen Ausschiffung eine Betreuung durch eine Agentur. Für die Entsorgung von medizinischen Abfällen (Insulinspritzen etc.) kontaktieren Sie bitte das Bordhospital. Sollten Sie spezielle Medikamente benötigen, bringen Sie diese bitte in ausreichender Menge im Handgepäck mit an Bord. Bitte beachten Sie hierbei jedoch die EU-Richtlinie zur Mitnahme von Flüssigkeiten im Handgepäck sowie ggf. zu berücksichtigende Einfuhr- oder Zollbeschränkungen des Ziellands.

11 Beschränkungen für werdende Mütter und Säuglinge

11.1 Aus Sicherheitsgründen und bedingt durch die eingeschränkte medizinische Versorgung an Bord der Schiffe von AIDA Cruises ist die Beförderung von

a) werdenden Müttern, die sich bei Reiseende in der 24. Schwangerschaftswoche oder darüber hinaus befinden,

b) Säuglingen, die bei Reiseende weniger als 6 Monate alt sind, sowie

c) Säuglingen, die bei Reiseende weniger als 12 Monate alt sind, wenn die gebuchte Reise drei oder mehr aufeinanderfolgende Seetage aufweist, ausgeschlossen. In den genannten Fällen kann AIDA Cruises vor Beginn der Reise vom Reisevertrag ganz oder teilweise zurücktreten oder nach Beginn der Reise den Reisevertrag ganz oder teilweise kündigen. AIDA Cruises behält in diesen Fällen den Anspruch gemäß Ziffer 6.2.

11.2 Konnte die Reisende im unter a) genannten Fall zum Zeitpunkt der Reisebuchung nicht von der Schwangerschaft wissen, wird AIDA Cruises den bereits geleisteten Reisepreis zurückerstatten,

wenn die Mitteilung an ADIA Cruises unverzüglich nach Bekanntwerden der Schwangerschaft erfolgt. Wird die Mitteilung schuldhaft verzögert, behält ADIA Cruises den Anspruch gemäß Ziffer 6.2.

11.3 ADIA Cruises kann verlangen, dass werdende Mütter, die bei Reiseende weniger als 24 Wochen schwanger sind, eine fachärztliche (gynäkologische) Reisefähigkeitsbescheinigung, in der das Fahrtgebiet bestätigt wird, vorlegen.

12 Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

12.1 Der Gast hat alle Gesetze, Verordnungen, Anordnungen und Reisebestimmungen (Vorschriften) der Länder und Häfen, die von der Reise berührt werden, sowie alle Regeln und Anweisungen von ADIA Cruises sowie von ADIA Cruises beauftragten Dritten zu befolgen.

12.2 Der Gast ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Etwaige hierfür anfallende Kosten sind allein vom Gast zu tragen. Alle Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, Strafen, Bußgelder und sonstige Auslagen oder auch zusätzlich anfallende Reisekosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn ADIA Cruises nicht, unzureichend oder falsch informiert hat. Der Gast ist verpflichtet, Geldbeträge, die ADIA Cruises in diesem Zusammenhang zahlen oder hinterlegen muss, sofort zu erstatten.

12.3 Der Gast hat ADIA Cruises alle für die jeweilige Reise erforderlichen persönlichen Daten (Manifestdaten) bis spätestens 6 Wochen vor Reisebeginn zur Verfügung zu stellen und zu gewährleisten, dass die angegebenen Manifestdaten mit den Daten in den Reisedokumenten (z. B. Reisepass und Personalausweis) übereinstimmen. Bei Buchung ab 6 Wochen vor Reisebeginn sind die Manifestdaten unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

12.4 ADIA Cruises haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa oder sonstiger Reisedokumente durch die jeweils zuständige Stelle (z. B. diplomatische Vertretung), wenn der Gast diese mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, ADIA Cruises hat hierbei eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

12.5 ADIA Cruises ist im Fall des Verstoßes gegen bzw. der Nichteinhaltung von Pass-, Visa-, Gesundheits- oder sonstigen Einreisebestimmungen, insbesondere auch bei der nicht fristgerechten Zurverfügungstellung der Manifestdaten gemäß vorstehender Ziffer 12.3, berechtigt, den Transport des Gastes zu verweigern und die entsprechenden Entschädigungspauschalen gemäß Ziffer 6.2 dieser Reisebedingungen zu verlangen. Dem Gast steht in diesem Fall das Recht zu, ADIA Cruises nachzuweisen, dass ein Schaden nicht oder nicht in der geltend gemachten Höhe entstanden ist.

12.6 Sind für die Einreise in ein Land, das von der Reise berührt wird, vom Gast Einreisegebühren oder ähnliche Abgaben zu entrichten oder sind kostenpflichtige Reisedokumente (z. B. Visum) erforderlich, deren Besorgung ADIA Cruises übernommen hat, so ist ADIA Cruises berechtigt, hierfür anfallende und verauslagte Kosten an den Gast weiterzubelasten.

13 Datenschutz/Bildrechte

13.1 Die im Rahmen Ihrer Buchung angegebenen personenbezogenen Daten (z. B. Name, Adresse, Telefonnummer etc.) werden zur Abwicklung der Reise, zur Kundenbetreuung und Marktforschung oder zur Erfüllung gesetzlicher Bestimmungen gespeichert, verarbeitet und genutzt. Darüber hinaus können die Daten zur Zusendung von aktuellen Informationen und Angeboten per Post oder E-Mail verwendet werden. Sollten Sie diese Informationen nicht wünschen, wenden Sie sich bitte mit Ihrem Anliegen an: ADIA Cruises, Betrieblicher Datenschutzbeauftragter, Am Strande 3 d, 18055 Rostock, Deutschland oder datenschutz@aida.de (es fallen hierfür keine anderen Übermittlungskosten als nach den Basistarifen an). Weitere Informationen zum Datenschutz können Sie unserer Datenschutzerklärung auf www.aida.de/datenschutz entnehmen.

13.2 Während der Reise können von oder für ADIA Cruises Fotos sowie Ton- und Bildaufnahmen in den öffentlichen Bereichen des Schiffes angefertigt werden. Hierauf wird im Tagesprogramm „AIDA Heute“ hingewiesen. Mit Abschluss des Reisevertrags willigt der Gast in die Anfertigung und Bearbeitung dieser Aufnahmen ein. Der Gast willigt zudem in die zeitlich, räumlich und inhaltlich uneingeschränkte Nutzung der Aufnahmen ein, solange diese im Kontext einer Kreuzfahrt genutzt werden. Gäste, die nicht fotografiert oder gefilmt werden möchten, können dies den anwesenden Kamerateams mitteilen.

14 An- und Abreise

14.1 Bei Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist die Anreise so rechtzeitig zu planen, dass das Schiff drei Stunden vor dem Ablegen erreicht wird. Hat der Gast die An- und Abreise per Flug zum bzw. vom Schiff über ADIA Cruises gebucht, ist die Anreise zum Flughafen so zu planen, dass der Gast den Flughafen drei Stunden vor Abflug erreicht. Andernfalls übernimmt ADIA Cruises keine Haftung für Verspätungsschäden.

14.2 ADIA Cruises ist laut EU-Verordnung dazu verpflichtet, dem Gast die Fluggesellschaft zu nennen, die **aller Voraussicht nach** seinen Flug durchführen wird. Sobald ADIA Cruises sicher weiß, um welche Fluggesellschaft es sich handelt, ist ADIA Cruises verpflichtet, den Gast darüber zu informieren. Sollte sich daran noch etwas ändern, muss der Gast darüber in Kenntnis gesetzt werden. Die „Black List“ für unsichere Fluggesellschaften ist auf folgender Internetseite abrufbar: www.eu-info.de/leben-wohnen-eu/schwarze-liste-flugzeugesellschaften/

15 Verjährung, Gerichtsstand

15.1 Die Ansprüche des Gastes bei Reisemängeln nach § 651 i BGB verjähren in zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die gebuchte Reise dem Vertrag nach enden sollte.

15.2 Schweben zwischen dem Gast und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt,

an dem ADIA Cruises die Ansprüche schriftlich zurückweist.

15.3 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Reisevertrag ist Rostock. Erfüllungsort und Leistungsort ist Rostock.

15.4 Auf diesen Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Kaufrechts (United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods [CISG] vom 11.04.1980) Anwendung. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Gast seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.

15.5 Für Klagen von ADIA Cruises gegen den Gast ist der Wohnsitz des Gastes maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb der Mitgliedsstaaten der EuGVVO haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz der deutschen Niederlassung von ADIA Cruises, Rostock, maßgebend.

15.6 ADIA Cruises nimmt derzeit nicht an einem Streitbelegungsverfahren einer Verbraucherschlichtungsstelle teil. Zur Nutzung der von der EU-Kommission zur Verfügung gestellten Plattform für die außergerichtliche Online-Streitbeilegung (abrufbar auf www.ec.europa.eu/consumers/odr) ist ADIA Cruises nicht verpflichtet und nimmt an dieser auch nicht teil.

15.7 Die Nichtigkeit und/oder die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrags und/oder dieser Reisebedingungen haben nicht die Nichtigkeit und/oder Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrags oder der Reisebedingungen zur Folge.

15.8 Diese Reisebedingungen und alle Angaben entsprechen dem Stand von Juni 2021. Sie gelten für alle Buchungen ab dem 17.06.2021 und ersetzen mögliche frühere Versionen.

Gültig ab 17.06.2021

FORMBLATT ZUR UNTERRICHTUNG DES REISENDEN BEI EINER PAUSCHALREISE NACH § 651 A DES BÜRGERLICHEN GESETZBUCHS

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen AIDA Cruises – German Branch of Costa Crociere S. p. A., Am Strande 3 d, 18055 Rostock, trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen AIDA Cruises – German Branch of Costa Crociere S. p. A., Am Strande 3 d, 18055 Rostock über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (z. B. Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. AIDA Cruises – German Branch of Costa Crociere S. p. A., Am Strande 3 d, 18055 Rostock hat eine Insolvenzabsicherung mit der HanseMerkur Reiseversicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung (HanseMerkur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg, Tel.: +49 (0) 40/53 799 360, Insolvenz@hansemerkur.de) oder ggf. die zuständige Behörde kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von AIDA Cruises – German Branch of Costa Crociere S. p. A. verweigert werden.